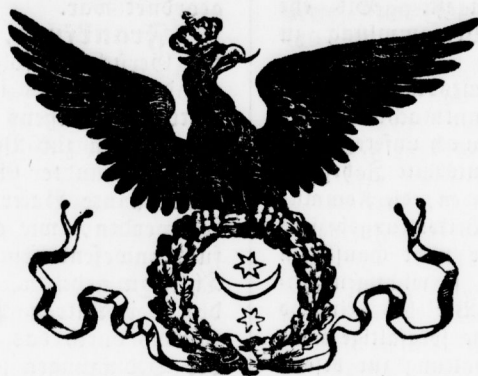


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von P. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schabeberg.

N^o 123.

Halle, Montag den 31. Mai
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Mai. Se. Königl. Hoheit der Prinz
Albrecht ist von Neu-Strelitz zurückgekehrt.

Potsdam, d. 27. Mai. Se. Königl. Hoheit der
Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein ist,
von Darmstadt kommend, heute hier eingetroffen und auf
Schloß Sanssouci abgetreten.

Nach der neuesten Nummer (4.) des »Centralblatts
der Abgaben u. Verwaltung« waren am 1. Januar d. J.
in den preussischen Ostseehäfen 913 Seeschiffe (156 mehr
als 1846) und 526 Küstenfahrzeuge (103 weniger als 1846)
vorhanden. Dasselbe Blatt enthält die (provisorische) Ab-
rechnung über die gemeinschaftliche Einnahme des Zollver-
eins für das Jahr 1846. Nach derselben betrug sie im
Ganzen 26,458,408 Thlr. Davon kamen auf Preußen
18,615,127 Thlr., der reine Ueberschuß betrug 23,768,080
(der von Preußen 13,141,791). Diejenigen Staaten, die
herauszuzahlen haben, sind Preußen, Sachsen und Frank-
furt, resp. 3,821,545 Thlr., 498,353 Thlr. und 618,246
Thlr.; alle übrigen Staaten haben zu empfangen, am meis-
ten Baiern und Württemberg.

Wie man hört, wird der Vereinigte Landtag bis zu
Ende des Monats Juni zusammenbleiben, da von Sr. Ma-
jestät dem König die Zeitdauer bis dahin verlängert sein
soll. Von andern Seiten wird zwar behauptet, daß der
König nur eine Verlängerung von 8 Tagen eingeräumt habe,
indessen möchte durch eine solche bei den noch vorliegenden
wichtigen Fragen, falls dieselben zur Erledigung kommen
sollen, wenig gewonnen sein. Die erstere Angabe scheint
deshalb die richtigere zu sein. Mehrere Abgeordnete haben
sich, wohl durch dringende geschäftliche Angelegenheiten ver-
anlaßt, auf einige Zeit beurlaubt; die Abwesenheit dersel-
ben kann möglicher Weise auf die Abstimmungen Einfluß
ausüben, zumal bei solchen Fragen, bei denen zwei Drit-
tel der Stimmen den Ausschlag geben und somit einzelne
Stimmen von Bedeutung sind. (Magd. Ztg.)

Berlin, d. 27. Mai. In der Versammlung des Con-
cils am 26. wurde die Frage: »Soll das Concil sich nur

über Principien einigen?« zum Beschluß erhoben. Arti-
kel 41. der Leipziger Concilbeschlüsse, welcher lautet: »Die
Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung sind als
Vorschläge zu betrachten und erlangen nur dann allge-
meine Gültigkeit, wenn sie den sämtlichen einzelnen Ge-
meinden Deutschlands zur Berathung und Beschlussfassung
vorgelegt worden sind, und wenn die Mehrzahl dieser Ge-
meinden sie angenommen hat«, ward hierauf besprochen.
Nach weitläufigen Debatten gelangte die Versammlung in
der Abstimmung dahin, daß der letzte Passus: »und er-
langen nur dann u. s. w.« wegfallen möge. Die Frage:
»wie oft Concilien stattfinden sollen?« blieb unerledigt, da
gleich einstimmig beschlossen wurde, das nächste Concil im
Jahre 1850 abzuhalten. Frankfurt am Main ward mit
55 Stimmen als Ort der Versammlung gewählt. — In
der Abend Sitzung wurde die bedeutsame Frage verhandelt:
»welche Merkmale muß eine Gemeinde haben, um das
Concil durch stimmberechtigte Deputirte beschicken zu dür-
fen?« Es konnte nicht unterbleiben, daß das Verhältniß
der freien evangelischen Gemeinden zur deutsch- oder christ-
katholischen Kirche zur Sprache kam und die Bestrebungen
der Partei, welche den Anschluß derselben seit lange zu
vermitteln suchte, offen hervortraten. Nach oft leidenschaft-
licher Discussion, welche durch die ergreifende in jeder Hin-
sicht meisterhafte Rede Franz Schuselka's herbeigeführt
worden war, beruhigte die versöhnende Sprache Robert
Blum's alle Streitenden und einstimmig wurde der
Beschluß gefaßt: Diejenige Gemeinde ist eine deut-
sche oder christkatholische und kann das Concil
durch Deputirte beschicken, welche die der Lehre
Christi innewohnenden Principien der Freiheit,
Wahrheit und Liebe festhält, die Beschlüsse der
Concilien als geltend annimmt und sich offen
als eine deutsche oder christkatholische erklärt.

Berlin, d. 27. Mai. Die Wahl des Professors Wi-
gard zum Vorsitzenden des hiesigen Concils der deutsch-
katholischen Gemeinden hat sich sofort als eine sehr glück-
liche bewährt, indem er sogleich mit vieler Energie die Füh-
rung des Präsidiums übernahm. Es wurde gestern noch

viel darüber verhandelt, ob die Concilien nur Principien feststellen oder weiter gehen sollten. Man nahm Ersteres an und war auch der Ansicht, daß dieselben verbindende Kraft haben müßten, was jedoch nur auf die Verfassung, nicht auf Glaubens-Grundsätze zu beziehen ist. Bis ezt scheint der Geist der Eintracht in der Versammlung zu herrschen.

Merseburg, d. 22. Mai. Das Amtsblatt der Königl. Regierung enthält folgende Bekanntmachung:

Wenn wir bereits wiederholt und zuletzt durch unsere Amtsblatts-Verordnung vom 12. Mai v. J. (Amtsblatt Jahrgang 1846 Seite 123) Veranlassung genommen haben, die Kommunen resp. sonstigen Vauptpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks zur besseren Herstellung und Regulirung der nicht chauffirten Communicationswege aus dem für sie selbst so wichtigen Interesse der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs dringend aufzufordern, auch den Herren Landräthen eine sorgfältige Kontrolle über diesen wichtigen Zweig ihrer Verwaltung zur besondern Pflicht zu machen, so gebietet überdies die in diesem Jahre hervorgetretene Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse die Erneuerung jener Verordnungen gleich dringend. Denn unter solchen bleibt es zunächst die Aufgabe jeder Gemeinde, für die auf ihrer Hände Arbeit angewiesene Einwohnerklasse in ihrer Mitte Gelegenheit zu Arbeitsverdienst zu beschaffen und dieser dadurch selbst bei den hochgestiegenen Getreidepreisen die Mittel an die Hand zu geben, sich ihre Existenz zu sichern. Wo aber anderweite Gelegenheit zu Arbeitsverdienst fehlt und das Bedürfnis vorhanden ist, werden vorzugsweise die Wegebesse- rungen hierzu Gelegenheit bieten, die außerdem in den meisten Kreisen des Bezirks zugleich einem dringenden Bedürfnisse ab- helfen.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse und unter Bezug- nahme auf die oben allegirte Amtsblatts-Verordnung wird es daher nur dieser Anregung bedürfen, um die Gemeinden und sonstigen Wegebaupflichtigen zu veranlassen, gerade in diesem Jahre gegenwärtig nach beendigter Saatzeit und bis zur Erndte mit vermehrten Kräften an die bessere Herstellung der Wege zu gehen und dadurch auch den brodlosen Handarbeitern die etwa sonst fehlende Gelegenheit zur Beschäftigung zu gewähren.

Von den Herren Landräthen erwarten wir aber, daß sie sich die Ueberwachung dieser Anordnung besonders angelegen sein lassen werden, und veranlassen dieselben, noch vor Ablauf von 3 Monaten über die Erfolge zu berichten und gleichmäßig die- jenigen Gemeinden, resp. sonstigen Wegebaupflichtigen, welche in ihren Leistungen sich auszeichnen oder etwa faumfelig darin sich gezeigt haben, zu unserer Kenntniß zu bringen.

Merseburg, den 16. Mai 1847.

Königl. preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Danzig, d. 25. Mai. Der erste Pfingstfeiertag ist bei uns durch ein Ereigniß bezeichnet worden, das die öf- fentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch zu nehmen ganz geeignet ist. Hr. Kniewel, der Theologie und Philosophie Doctor, Prediger an der hiesigen Haupt- kirche, ein eben so durch seine Gelehrsamkeit als durch seine Streng- und Rechtgläubigkeit bekannter Geistlicher, hat sich öffentlich vor der versammelten Gemeinde von der Landeskirche losgesagt und in einem »Pfingsttruf an meine geliebte Gemeinde und an alle evangelische Christen aller Orten« die Beweggründe zu diesem entschiedenen Schritte mitgetheilt. Ein größeres Werk, in dem Hr. Kniewel seine gewonnene Ueberzeugung ausführlicher darlegen wird, soll in den nächsten Tagen erscheinen.

Köthen, d. 28. Mai. Aus amtlicher Quelle können wir die Mittheilung machen, daß in Abhalt- Köthen die

Brennerei-Besitzer auf den Wunsch des Gouvernements sich sogleich bereit erklärt haben, die Spiritus-Fabrikation aus Kartoffeln und andern mehllhaltigen Stoffen einzustellen, nachdem in Preußen die Schließung der Brennereien an- geordnet war.

Frankfurt, d. 23. Mai. Einem vielfach verbreite- ten Gerüchte zufolge werden noch im Laufe des nächstkom- menden Monats im Kreise der Bundesversammlung die Anträge Preußens für Aufhebung der Karlsbader Presse- stimmungen zur Verhandlung gelangen. Der Bundes-Prä- sidential-Gesandte Graf von Münch-Bellinghausen und der neuernannte Baiarische Bundestags-Gesandte Hr. v. Gas- ser werden, wie es heißt, jedenfalls bis dahin in Frank- furt anwesend sein, um an diesen wichtigen Verathungen Theil zu nehmen. Darüber stimmen alle Angaben überein, daß der Antrag Preußens auf Ersetzung des Präventiv- systems durch das Repressivsystem gehen wird; in Betreff der Bedingungen jedoch, unter welchen nach dem Antrage Preußens dies geschehen soll, sind so verschiedenartige Ge- rüchte im Umlauf und darunter so seltsame, daß eine wei- tere Ausführung derselben füglich unterlassen werden kann. So viel darf indeß als gewiß vorausgesetzt werden, daß das so lebhaftes Verlangen der öffentlichen Meinung nach endlicher Erfüllung der in der Bundesakte enthaltenen Zu- sage gleichmäßiger Bestimmungen über die Pressefreiheit sich nicht durch Aufstellung eines drakonischen Repressivsystems, welches Pressefreiheit nur dem Buchstaben, nicht dem Geiste nach gewährte, für befriedigt halten würde.

Italien.

Venedig, d. 16. Mai. Großen Eindruck erregt die angebliche Absicht der sardinischen Regierung, im Geiste der preussischen Institutionen ebenfalls berathende Stände ein- zuführen, und dieser Schritt soll im Einverständnisse mit Frankreich und dem Papste geschehen. Der heil. Vater scheint des Vortrittes einer mehr unabhängigen weltlichen Macht Italiens zu bedürfen, um sein Reformwerk mit Ver-meidung diplomatischer Einsprache durchzuführen, und wie man hört, ist der Herzog von Toscana entschlossen, dem Impulse der sardinischen Regierung sofort zu folgen und gleichfalls ständische Institutionen zu gründen mit berathen- der Stimme bei allen Gesetzgebungsarbeiten. Die Rückwir- kung auf das österreichische Italien wäre hierbei unvermeid- lich. — Immer mehr tritt jetzt die Bedeutung jener diplo- matisch vermittelten Annäherung hervor, die vor einiger Zeit zwischen dem römischen Hofe und der Pforte stattge- funden hat; ein in Konstantinopel anwesender Nuntius im Augenblicke der Krisis bildet ein natürliches Gegengewicht gegen die griechische Propaganda Rußlands.

Großbritannien und Irland.

London, d. 22. Mai. In der heutigen Unterhaus- sitzung zeigte der Schatzkanzler an, daß er unverzüglich dem Hause die Bewilligung eines neuen Credits abverlangen werde, durch welchen die Kosten der in Irland angeordne- ten öffentlichen Arbeiten gedeckt werden sollten. Lord Ben- tinf hoffte, daß man gleichzeitig mit der Zahl der Arbeit- ter auch jene der besoldeten Aufsichtsbeamten vermindern werde. Die Zahl der Arbeiter sei von 700,000 auf 240,000 gesunken; trotzdem aber betrügen die wöchentlichen Kosten für das Aufsichtspersonal noch fortwährend jede Woche 16 bis 17,000 Pf. St. Die vertagte Debatte über die zweite Verlesung der Bill wegen der Armengesetzver- waltung wurde hierauf fortgesetzt und beendigt. Nach

abermaligen langen Erörterungen, die wenig Interesse boten, wurde das von Hr. Ferrand beantragte Amendement mit 218 gegen 42 Stimmen verworfen und die zweite Verlesung der Bill genehmigt.

Spanien.

Madrid, d. 20. Mai. Alle Journale bestätigen heute, daß der König sich entschieden weigert, den Wünschen der Minister zu entsprechen, und daß diese in ihren Kabinettsconferenzen mehrere spanische Prälaten zu Rathe gezogen haben. Es soll von nichts Geringerem die Rede sein, als von einer Auflösung der Ehe zwischen Isabella und Don Francisco. Die »Palastfrage« wird immer verwickelter und erzeugt fortwährend mannigfache, oft sich ganz widersprechende Gerüchte. Bald soll das Ministerium Modifikationen erleiden, bald soll es seine Entlassung gegeben haben; am meisten findet noch die Meinung Glauben, die Königin wolle, falls das Kabinet in ihre Ehescheidung nicht willige, ein durchaus progressistisches Ministerium berufen. Nach dem »Elamor Publico« wäre Serrano mit der Bildung desselben betraut worden und dieser hätte seine Vollmachten in Olozaga's Hände gegeben. Nach einer andern Version solle ein neues Kabinet aus den Moderados zusammengesetzt werden und Narvaez an die Spitze desselben kommen. — Selbst darüber, wo Isabella in der nächsten Zeit ihren Aufenthalt nehmen wird, sind die Nachrichten einander widersprechend. Gestern Abend waren auf der Straße von Aranjuez Truppenabtheilungen aufgestellt, was auf eine Rückkehr der Königin nach der Hauptstadt schließen ließ; Isabella habe zwar in Aranjuez bleiben wollen, die Minister hätten ihr aber dringend vorgestellt, daß ihre Anwesenheit in Madrid durchaus nothwendig sei. Die in der Residenz San Idelfonso getroffenen großen Anstalten erwecken andererseits wieder den Glauben, die Königin werde ihren Wohnsitz in la Granja nehmen. Don Francisco hat den Pardo nicht verlassen.

Nach einer von Lerida eingegangenen offiziellen Depesche vom 19. Mai ist Eristany nunmehr wirklich von dem Oberst Baigeras gefangen genommen worden und soll erschossen werden. Gegen Ros de Croles ist eine Expedition ausgesendet worden.

Türkei.

Konstantinopel, d. 12. Mai. Briefe aus Athen vom 30. April zeigen an, daß das griechische Kabinet sich dahin neigte, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um der zwischen der Pforte und zwischen Griechenland eingetretenen Differenz ein Ende zu machen. Diese Nachricht hatte sich zu Athen in Folge eines im Ministerrathe gefaßten Beschlusses schnell verbreitet.

Vermischtes.

— Halle, d. 28. Mai. Aus mehreren umliegenden Kreisen, namentlich aus dem Eckartsbergaer, Zeizer, Weißenfelder und See-Mansfelder, gehen uns übereinstimmende Berichte zu, daß am 25. d. in den Vormittagsstunden ein sehr dichter Nebel von schwefeligem Geruch über die ganze Landschaft sich verbreitet habe. Dieselbe Beobachtung haben wir hier in Halle gemacht. Diese wie es scheint unerfreuliche Naturerscheinung hatte noch eine besondere Eigenthümlichkeit. Der Nebel war trocken. Bemerkenswerth ist, daß in der vorausgegangenen Nacht kein Thau gefallen war; in derselben Nacht war die Temperatur gegen halb auf zwei Uhr 17 $\frac{1}{4}$ Grad Réaumur. Jener Nebel blieb

bis gegen Mittag, wo ihn ein heftiger Sturm zerstreute. Während des Sturmes war in unserer Nähe der Himmel anfänglich mit einer einzigen Schicht scheinbar gleichartiger, graugelber Wolkenmassen, dann mit leichtem Gewölk bedeckt, und die Luft in der Stadt 18—19 Grad, nach dem Bericht aus Weissenborn bei Zeig 14—16 Grad Wärme und außerdem sehr trocken. Der letztere meteorologische Bericht fügt bei, daß die Temperatur am 24. d. Nachmittags um 3 Uhr in der Sonne 31° betragen habe und die Luft beispiellos feucht gewesen sei, und daß im Sommer 1783 ein ähnlicher Nebel ganz Europa bedeckt haben soll. Indem wir vorstehende Notizen zur öffentlichen Kenntniß bringen, statten wir den Berichterstattern unsern Dank ab, und ersuchen sie und alle unsere Leser um die Gefälligkeit, uns ihre gemachten Beobachtungen ähnlicher auf die Vegetation einflußreicher Naturerscheinungen mittheilen zu wollen; vorzüglich würden wir es dankbar anerkennen, wenn wir darüber etwas Zuverlässiges erfahren könnten, ob und in welcher Art der Nebel auf die Pflanzenentwicklung eingewirkt habe. Etwa entstehenden Besorgnissen, denen Aengstlichkeit und Vorurtheile sich so leicht hingeben, kann auf diese Art am sichersten begegnet werden.

— Berlin, den 28. Mai. Nach heute hier eingegangenen Berichten ist die Stadt Stolpe von einem großen Brand- Unglück betroffen worden. Am 23. d. M. gegen Mittag entstand nämlich in einer Vorstadt Feuer, welches sich bei heftigem Winde durch Flugfeuer mit unglaublicher Schnelligkeit nach verschiedenen Stadttheilen verbreitete und erst in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. gelöscht werden konnte. Es sind im Ganzen 83 Gebäude vollständig niedergebrannt; 62 meist arme Familien haben dadurch ihr Obdach und den größten Theil ihrer Habe verloren. Ein Menschenleben hat, Gott sei Dank, die Feuersbrunst nicht gekostet. Die Entstehungsart derselben ist noch nicht ermittelt, jedoch wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß sie eine zufällige war und ruchlose Brandstiftung das Unglück nicht veranlaßt hat.

— Oberwesel, d. 23. Mai. Wir scheinen auch hier das Schauspiel eines Bergschlupfes erleben zu sollen. An der Rheinstraße zwischen hier und St. Goar hat seit einigen Tagen der Bergabhang sich in Bewegung gesetzt, und es lösen sich von Zeit zu Zeit Steinmassen ab, welche von bedeutender Höhe auf die Straße fallen. Einstweilen, bis die von der königl. Bauverwaltung beabsichtigten Maßregeln zur Ausführung kommen können, sind Wächter aufgestellt und die gefährdete Strecke wird bei Nachtzeit beleuchtet.

— Es ließ sich denken, daß in Folge der Kartoffel- Missernte das, namentlich dem Järländer, so nützliche Schwein sehr selten werden würde; daß es aber in einzelnen Distrikten ganz verschwinden würde, hatte man nicht erwartet. Und doch scheint dies der Fall. Auf dem kürzlich stattgehabten Markte von Castle Plunkett (Grafschaft Roscommon) war auch nicht ein einziges Schwein zum Verkauf gebracht, während früher auf diesem Markte regelmäßig für mindestens 10,000 Pfr. verkauft wurden.

— In der Kirche in Gorkau wurde am 4. ein seit 52 Jahren verheirathetes altes Ehepaar abermals eingesegnet. Merkwürdig war dabei, daß dieselben Zeugen wie damals, die Brautfrau, die Brautjungfer und der Jungfernführer, ebenfalls zugegen waren und abermals ihre Würde versahen. Das Jubelpaar war der Gärtner und Schuhmacher A. Unverricht nebst Frau.

— Paris. Von allen Seiten gehen Nachrichten über gewaltige Gewitter, verbunden mit Hagelschlag, ein, die in den Provinzen stattgefunden haben. Namentlich in den Departements der Ille und Vilaine, der untern Loire, in den Pyrenäen und am Oberrhein. Die Hagelstücke hatten einen Durchmesser bis zu drei Centimetres, und wogen 100 bis 130 Gramme. Sie schlugen so heftig nieder, daß sie die jungen Zweige der Bäume zerschmetterten. Die Felder sind wie eingestampft, die Gärten zu Grunde gerichtet, und selbst die Gebäude haben ansehnlichen Schaden gelitten.

— Alexandrien, d. 29. April. Seit mehreren Tagen sind vier österreichische Civil-Ingenieure mit Hrn. Karl Faszmüger hier angelangt. Dieselben gehören zu der Gesellschaft, welche sich in Europa gebildet, um das Terrain zwischen dem rothen und dem mittelländischen Meere zu untersuchen, und um Vorstudien wegen des projektirten Kanals zu machen. Den österreichischen Ingenieuren ist die Untersuchung der Küste übergeben, wo der Kanal in das mittelländische Meer fallen soll.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 29. Mai.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93 3/8	—	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	94 1/4	93 3/4
Sech. Präm.	—	—	—	R. u. Nm. do.	3 1/2	95	—
Scheine.	—	—	95 1/8	Schlesische do.	3 1/2	—	97
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	90	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	—	—	—	—
Obligat.	3 1/2	93	—	—	—	—	—
Wstpr. Pfndbr.	3 1/2	93 3/4	—	Frdbrd'or.	—	137 1/2	131 1/2
Groß. Pos. do.	4	102 3/8	101 7/8	Augustd'or.	—	12 1/8	11 3/8
do. do.	3 1/2	—	92 1/2	Gold al marc.	—	—	—
Dstpr. Pfndbr.	3 1/2	—	95 1/2	Disconto	—	4	5

Eisenbahn-Actien.

Volling.		Zf.		Zf.			
Amst. Rotf.	4	92 3/4	⊘	Rhein. Stm.	4	85 1/4	⊘
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	—	do. P. Obl.	4	—	—
Brl. Anhalt.	4	109 1/2	bj.	do. v. St. gar	3 1/2	90	⊘
do. do. P. Obl.	4	—	—	Sächs. Bair.	4	86 3/4	⊘
Berl.-Hamb.	4	103 3/4	⊘	Eag.-Glog.	4	—	—
do. P. Obl.	4 1/2	98 B.	97 3/4	do. P. Obl.	4 1/3	—	—
Brl. Stettin.	4	108 1/4	bj.	Thüringer.	4	94 1/4	⊘
Bonn-Köln.	5	—	—	W.-B.-C.-O.	4	86 1/2	⊘
Bresl. Freib.	4	—	—	Zarbk. Selo.	—	—	—
do. do. P. Obl.	4	—	—	—	—	—	—
Cöth. Bernb.	4	—	—	Quittungs-	—	—	—
Gr. Ob. Schl.	4	77 1/2	B.	Bogen.	—	—	—
Düss. Elberf.	4	107 1/2	B.	a 4 0/8	—	—	—
do. do. P. Obl.	4	—	—	—	—	—	—
Gloggnitz.	4	—	—	Nach.-Mastr.	20	83	⊘
Hmb. Bergd.	4	—	—	Berg. Märk.	50	83 1/2	⊘
Kiel-Alton.	4	109 1/2	bj. u. ⊘	Berl. Anh. B.	45	100 1/2	⊘
Leipz. Dresd.	4	—	—	Verb. Ludwsh.	70	—	—
Magd. Hbst.	4	—	—	Brieg-Neisse.	55	—	—
Magd. Leipz.	4	—	—	Chemn. Nisa.	60	—	—
do. P. Obl.	4	—	—	Köln-Mind.	80	92 3/4	bj.
N. Schl. Mf.	4	88 1/4	⊘	d. Thür. B.	20	—	—
do. P. Obl.	4	91 3/4	bj.	Dresd. Görl.	90	100	⊘
do. P. Obl.	5	101 5/8	bj.	Löß. Zittau.	70	—	—
Arbb. R. Jd.	4	—	—	Magd. Witt.	20	86	bj. u. ⊘
D. Schl. Lt. A.	4	104	⊘	Mecklenburg.	60	74 1/2	⊘
do. P. Obl.	4	—	—	Nordb. F. B.	60	71 1/2	bj.
do. Lt. B.	4	98	⊘	Rh. St. Pr.	70	—	—
Posid. Magd.	4	91 1/2	⊘	Starg. Pos.	30	81	⊘
do. P. A. B.	4	91 1/2	B.	St.-Wohw.	90	—	—
do. do.	5	101 5/8	B.	—	—	—	—

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Leipzig, den 28. Mai.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königl. Sächsische Staats-Papiere *) à 3 0/10 im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	91 1/4	—	R. K. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 0/10 lauf. Zinsen à 4 0/10 à 103 0/10 im 14 f. F.	—	—
do. do. v. 500	99 7/8	—	Pr. Frdrb'or. à 5 f. auf 100	—	—
Königl. Sächs. Land-rentenbr. à 3 1/2 0/10 im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	92 1/4	—	And. ausl. Louisd'or à 5 f. nach gerin- germ Ausmünzfuf-ße auf 100	—	11 7/8
Königl. Pr. Steuer-Kredit-Kassensch. à 3 0/10 im 20 fl. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	88 1/2	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Leipz. Stadt-Obli-gationen à 3 0/10 im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	90 1/2	—	idem 10 u. 20 Rr. auf 100	—	2 7/8
Sächs. erbl. Pfand-briefe à 3 1/3 0/10 von 500	—	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 0/10	—	—
von 100 u. 25	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	171	—
S. laufiger Pfand-briefe à 3 0/10	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb.-Actien à 100 f. pr. 100	117 1/2	—
S. laufiger Pfand-briefe à 3 1/2 0/10	—	—	Sächsisch-Baier. do. pr. 100	87 1/4	—
Leipz. Dresd. Eisenb. P.-Obl. à 3 1/2 0/10	104 3/4	—	Sächsisch-Schles. do. pr. 100	—	100
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 0/10 in Pr. Ct. pr. 100	—	92 3/4	Chemnitz-Riesaeer do. à 100 f. pr. 100	—	59 1/4
Hamb. Feuerf.-Anl. à 3 1/2 0/10 (300 Mk. Bco. = 150 f.)	—	—	Köbau = Zittauer do. pr. 100	—	56 3/4
			Magd. = Lepz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	—	203 1/2

*) d. h. Steuer-Kredit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Getreidepreise.

(Nach Berlin, Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 29. Mai.

	5 f.	10 f.	15 f.	20 f.	25 f.	30 f.	35 f.	40 f.
Weizen	5 f.	10 f.	15 f.	20 f.	25 f.	30 f.	35 f.	40 f.
Roggen	4 .	10 .	16 .	22 .	28 .	34 .	40 .	46 .
Gerste	3 .	7 .	11 .	15 .	20 .	25 .	30 .	35 .
Hafer	1 .	18 .	9 .	1 .	21 .	3 .	—	—

Berlin, den 27. Mai. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer)	5 f.	8 Jgl.	5 ♂,	auch 5 f.	1 Jgl.	2 ♂	und 4 f.	24 Jgl.
Roggen	4 f.	6 Jgl.	auch 4 f.	—	—	—	—	—
große Gerste	2 f.	26 Jgl.	5 ♂;	—	—	—	—	—
Hafer	1 f.	25 Jgl.	5 ♂,	auch 1 f.	20 Jgl.	9 ♂;	—	—
Erbsen (schlechte Sorte)	4 f.	auch 2 f.	24 Jgl.	—	—	—	—	—

(Den 26. Mai.)

Das Schock Stroh 9 f., auch 7 f. 25 Jgl.
Der Centner Heu 1 f. 10 Jgl., auch 1 f.
Der Scheffel Kartoffeln 1 f. 7 Jgl. 6 ♂, auch 1 f.; meßenweis à 2 Jgl. 6 ♂, auch 2 Jgl.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am

	21. Mai	1847	47 f.	—
	22.	—	47	—
	25.	—	47	—
	26.	—	47 1/2	—
	27.	—	47 1/2	—

Berlin, den 27. Mai 1847.

Die Kellereien der Kaufmannschaft von Berlin.

Leipzig, den 27. Mai.

Nach Dresdner Scheffeln.

Weizen	9	20	Ngr. bis	10	5	Ngr.
Roggen	8	25	—	9	—	—
Serfe	6	25	—	7	—	—
Hafer	3	5	—	3	10	—
Rappsaat	6	7 1/2	—	—	—	—
W. Rübsen	6	—	—	—	—	—
S. Rübsen	—	—	—	—	—	—
Del, der Ctr.	11	7 1/2	—	—	—	—

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 29. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.

am 30. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 28. Mai: 12 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 28. bis 30. Mai.

Im Kronprinzen: Hr. Justizrath v. Rohr a. Berlin. Hr. Partik. Plohm m. Gem. a. Lübeck. Hr. D. Amtm. Hinke a. Jilly. Hr. Reg.-Refer. Lambrecht a. Magdeburg. Hr. Major v. Buchheim a. Mainz. Hr. Justitiar Thomas a. Dypeln. Hr. Baurath Rubasch a. Breslau. Hr. Dr. phil. Donath a. München. Hr. Professor Dr. Ebel a. Kopenhagen. Die Hrn. Kauf. Mathai u. Lange a. Magdeburg, Lissenhop a. Mülheim, Kurschner a. Leipzig. Hr. Ober-Schenk u. Kammerherr Baron v. Gräben a. Gotha. Hr. Reg.-Refer. Baron v. Lebbin a. Erfurt. Hr. Geh. Rath Dr. Jüngken m. Gem. a. Berlin. Hr. Rent. Williams a. England. Hr. Gutsbes. v. Sudofsky m. Gem. u. Hr. Reg.-Rath Maierhofer a. Posen. Die Hrn. Kauf. Langer a. Löbnitz, Drucker a. Berlin, Dypermann a. Magdeburg, Fröschel a. Elberfeld, Hoffmann a. Darmstadt.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Erfurt a. Gotha, Frankenhof a. Montjoie, Berger a. Merant, Josti a. Magdeburg, Jambona a. Burtscheid. Die Hrn. Mühlenbes. G. u. W. Oberländer a. Gera. Hr. Pfarrer Bachmann a. Berlin. Se. Durchl. der Prinz v. Schönauich-Carolath. Hr. Fabrik. Helling a. Grimmitzschau. Frau D. Amtm. Brandes m. Fam. a. Kauchstädt. Hr. Lithograph Knorre a. Leipzig. Die Hrn. Dekon. Schnapperelle a. Schlettau, Holly m. Gem. a. Rügen, Mehnert a. Meissen, Mehnert a. Klosterlin. Hr. Königl. Belgischer Consul Simon m. Fam. a. Stettin. Hr. Rentier Flügge a. Hamburg. Hr. Bäckermstr. Eberhardt a. Suhl. Rad. Kurich a. Gröneberg.

Hr. Fischer a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Rohland a. Bremen, Erner a. Zittau, Aue a. Magdeburg, Kraft u. Edel a. Berlin, Strüßky a. Schmiedeberg, Schlüter a. Braunschweig, Fricke a. Kassel.

Goldnen Ring: Hr. Dr. phil. Album a. Berlin. Hr. Cand. Bergmann a. Alvensleben. Die Hrn. Kauf. Zollmann a. Brandenburg, Junker a. Reichenbach, Delessen a. Frankfurt, Sturm a. Berlin. Hr. Insp. Welker a. Radeberg. Hr. Rent. Steinfurt a. Braunschweig. Hr. Lehrer Dr. Preuß a. Neustadt.

Goldnen Löwen: Hr. Maurermstr. Lange a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Schulz a. Berlin, Bulijus a. Wittenberg. Hr. Auskultator Kapp a. Soest. Hr. Pred. Vieders a. Sondershausen. Hr. Dekon. Conrad a. Rameberg. Hr. Fabrik. Wend a. Kalbe. Hr. Oberförster Krage u. Hr. Cand. Heinze a. Berlin. Hr. Rentier Siebert a. Halberstadt. Die Hrn. Kauf. Rietschmann a. Dresden, Bischoff a. Magdeburg.

Schwarzen Bar: Hr. Kaufm. Hillebrecht a. Celle. Hr. Dekon. Salzmann a. Göttingen. Hr. Apotheker Kühne a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Bretschneider a. Nordhausen, Jordan a. Berlin. Hr. Optikus Kulp a. Duedlinburg. Hr. Juwelier Saalfeld a. Aschaffenburg. Hr. Privatm. Kohlhaus a. Eisenach.

Stadt Hamburg: Hr. Dr. med. Saak m. Gem. a. Rathenow. Frau Wachtmstr. Saak a. Gölleda. Hr. Banquier Plaut a. Nordhausen. Hr. Asses. Kindler a. Köpfla. Hr. Amtm. Borsdorf a. Hannover. Hr. Kaufm. Stedel a. Leipzig. Hr. Justiz-Commiss. Block a. Nordhausen. Hr. Steueramts-Rend. Neck a. Rathenow. Hr. Auskult. Wilhelmi a. Aschersleben. Hr. Oberlieut. a. D. v. Prinz a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Reinhardt a. Berlin, Lorenz a. Magdeburg.

Goldne Kugel: Die Hrn. Fabrik. Schön a. Stettin, Donner u. Hr. Kaufm. Lemecke a. Mülhausen. Hr. Kaufm. Schneider a. Berlin. Hr. Pred. Blas a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Roschmann, Schmitz u. Vogel u. Hr. Arzt Dr. Vorzner a. Berlin. Die Hrn. Dekon. Braune u. Röthel a. Gotha.

Zur Eisenbahn: Hr. Partik. v. Säsly m. Fam. a. Petersburg. Die Hrn. Kauf. Reinstein a. Hamburg, Lange u. Blank a. Suhl, Sattler a. Königsberg. Hr. Hauptmann Kühne u. Hr. Kaufm. Weiffel a. Goblentz. Hr. Prediger Kerneifer a. Karstedt. Hr. Partik. Scharo u. Hr. Dr. theol. Schlitte a. Danzig. Hr. Kaufm. Jacob a. Breslau.

Morgen, Dienstag den 1. Juni, Abends 6 Uhr

Versammlung der Singakademie
im Saale des Kronprinzen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Pressel hiesigen Kreises soll eine neue Kirche mit Thurm nach einer höhern Orts genehmigten Zeichnung erbaut werden und die Ausführung im Wege der Minus-Licitation erfolgen.

Ich habe einen Licitations-Termin auf den 21. Juni cr. Vormittags um 10 Uhr in meinem Bureau angelegt, und lade hierzu Unternehmungslustige mit dem Bemerkem ein, daß Gebote auf

- das Einreißen der alten Kirche und Ausführung der Maurer- und Steinhauer-Arbeiten,
- Beschaffung der nöthigen Steine, des Bauholzes und der übrigen Baumaterialien, entweder zusammen, oder nach Befinden getrennt, und
- Ausführung der Zimmer-, Tischler- und Glaser-Arbeiten in derselben Weise angenommen werden.

Die Licitations-Bedingungen werden im

Termin bekannt gemacht, die Zeichnungen und Anschläge aber können schon von jetzt ab in den Büreaustunden hier eingesehen werden.

Im laufenden Jahre soll nur das Einreißen der alten Kirche und die Ausführung der Grundmauer geschehen.

Torgau, den 27. Mai 1847.

Der Königliche Landrath.
G. v. Sendewitz.

Obstverpachtung.

Auf

den 13. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr sollen die hiesigen bedeutenden Obstnutzungen an Süß- und Sauerkirschen, Pflaumen und Hartobst in 6 verschiedenen großen Parzellen öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen im hiesigen Schützenhause versteigert werden.

Pachtlustige werden zu obigem Termine unter dem Bemerkem eingeladen, daß die

Hälfte der Pachtgelder sofort nach dem Termine vom Ersteher eingezahlt werden muß.

Mücheln, den 27. Mai 1847.

Der Magistrat.

Nachlaß-Auction.

Der Mobilien-Nachlaß des pensionirten Königl. Regierungs-Secretairs Peterßen zu Kauchstädt, bestehend in Silberzeug, Meubles, Hausrath, Wäsche und Kleidungsstücken soll

am 16. Juni c. Vorm. 9 Uhr im von Milkau'schen Hause zu Kauchstädt öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Merseburg, am 25. Mai 1847.

Der Königl. Ober-Landesgerichts- und Kreis-Justiz-Rath Merseburger Kreises.
Weimann.

Eine zuverlässige Wirthschafterin findet zum 1. August d. J. ein Unterkommen auf dem Rittergut Quetz bei Zörbig.

Verkauf.

Das zu Schmirma bei Mühlen be-
legene Seibick'sche Gut, bestehend aus
Gehöfte, Garten, circa 100 Aekern Feld,
Holz und Wiese, soll zum

6. Juni d. J. Nachmittags 1/2 3 Uhr
im Rathskeller zu Mühlen einzeln oder
im Ganzen an den Bestbietenden verkauft
werden.

Mühlen.

Der Justiz-Commissar
Röser.

Holz-Auction.

Im Unterforst Niemege, Forstort
Gois'sche, im Schlage an der Tanzbrücke
vor Bitterfeld, sollen

circa

26 1/2 Klaftern hartes, melirtes und wei-
ches Scheitholz,

26 1/2 Klaftern hartes und weiches Knüp-
pelholz und

303 Klaftern hartes, melirtes und wei-
ches Reisholz

meißbietend verkauft werden, wozu

Montag den 7. Juni c.
früh 9 Uhr

an Ort und Stelle Termin ansteht, zu
welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen
werden.

Zöckerig, den 27. Mai 1847.

Der Königl. Oberförster
v. Schük.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obst-Nutzung bei dem
Amte Siebichenstein und dem Vorwerke
Seeben soll

Dienstag den 8. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

nach Befinden in drei Parzellen oder auch
im Ganzen öffentlich meißbietend, unter
den im Termine bekannt zu machenden Be-
dingungen, auf dem Vorwerke Seeben
verpachtet werden. Die Hälfte des Pacht-
geldes ist sogleich baar im Termine zu er-
legen.

Amte Siebichenstein,
den 28. Mai 1847.

H. Bartels.

Mehrere in der Nähe von Lützen be-
legene gut eingerichtete Bauergüter, zu dem
Preise von 2000 — 5000 Thlr., so wie
verschiedene, in Lützen selbst befindliche, zu
vielen Geschäften geeignete Häuser, werden
zum Verkauf nachgewiesen durch Heinrich
Zöpfel in Lützen.

Eine in hiesiger Gegend befindliche sehr
einträgliche Bodwindmühle wird zum Ver-
kauf oder zur Verpachtung nachgewiesen
durch Heinrich Zöpfel in Lützen.

Obst-Verpachtung.

Das diesjährige Obst des Amtes Helms-
dorf und Ritterguts Heiligenthal soll
Mittwoch den 16. Juni d. J.
Nachmittags 3 Uhr

allhier unter den im Termine bekannt zu
machenden Bedingungen im Ganzen oder
Einzelnen meißbietend verpachtet werden.

Amte Helmsdorf, den 28. Mai 1847.

1000 Thlr.

liegen zum Ausleihen bereit und können
zur Hälfte oder im Ganzen ausgeliehen
werden, jedenfalls aber auf erste Hypothek,
und werden nachgewiesen von

Gottl. Wächter, Dachrigasse Nr. 18.

Nachdem von einem Wohlblöblichen Ma-
gistrat hier mir die Erlaubniß zum Be-
triebe des Gewerbes als Gesindevermiethe-
rin ertheilt worden, empfehle ich mich so-
wohl den hier im Orte als auch außerhalb
Halle wohnenden geehrten Herrschaften zu
geeigneten Aufträgen.

Halle, im Mai 1847.

Friederike Kohlschreiber,
große Steinstraße Nr. 177 im Keller, und
Petersberg Nr. 1475.

Im Verlage der **Holle'schen Buch-,
Kunst- und Musikalien-Handlung** in Wol-
fenbüttel ist erschienen und in allen Buch-
und Kunsthandlungen vorräthig:

**Kleiner Schulatlas der
neuesten Erdkunde**

gezeichnet und gravirt im
lithographisch-geographischen Institute von
L. Holle in Wolfenbüttel.

Enthaltend 8 Karten in quer Folio: 1. Pla-
niglob. 2. Europa. 3. Asien. 4. Afrika.
5. Nord-Amerika. 6. Süd-Amerika. 7. Au-
stralien. 8. Deutschland.

Preis 6 Sgr. oder Ngr.

Dieser Atlas dürfte sich besonders zur
Einführung in den untern und mittlern
Klassen der Volksschulen so wie in den Land-
schulen eignen, und zeichnet sich durch ge-
naue Berücksichtigung der physikalischen Geo-
graphie vor allen andern Schulatlanten sehr
vortheilhaft aus.

Gleichzeitig erscheint in demselben Ver-
lage ein vollständiger Schulatlas
in 26 Karten der in 4 Lieferungen zum
Preise von je 5 Sgr. oder Ngr. ausgege-
ben wird, wovon die 1. und 2. Lieferung
bereits fertig sind. Alle diese Karten sind
auch einzeln zu dem Preise von 3/4 Sgr.
oder Ngr. zu haben.

Frisches Selterwasser

in ganzen und halben Flaschen empfang
E. H. Riesel.

Nußholz-Verkauf.

Donnerstag den 10. Juni cr. Vor-
mittags 9 Uhr sollen auf dem Rathskeller
zu Wippra aus der Hauung Wende-
berg, des Unterforstes Schiefergraben,
ohnweit Braunschwende und Könige-
rode, nachstehende Nußhölzer öffentlich
meißbietend verkauft werden, als:

circa

144 Stück Eichen-Nußblöche,

9 = Ahorn = do

darunter 1 Ulme,

51 = Weißbuchen-Nußblöche,

4 = Birken = do

1 = großer } Leiterbaum,

1 = mittlerer }

1 = Karrnbaum,

1 = Leiste,

1/2 Klft. eichen Nußholz I. Sorte,

3 1/4 = = do II. =

8 = = do III. =

Diese Hölzer liegen zu Jedermanns Ansicht
bereit, und ist der Herr Förster Nickoll
auf Schiefergraben angewiesen, darüber
die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Die Verkaufsbedingungen werden im
Termine bekannt gemacht, und wird hier
nur vorläufig bemerkt, daß Käufer 1/2 des
Kaufpreises als Anzahl auf Erfordern gleich
im Termine zu zahlen haben.

Braunschwende, d. 26. Mai 1847.

Der Oberförster
(gez.) Hoffmann.

Ein kleines, hübsches, freundlich gele-
genes **Landgut**, ganz in der Nähe von
Leipzig, ist ortsveränderungs halber zu ver-
kaufen, auch sofort zu übernehmen: J.
B. Eck in Leipzig, Windmühlen-
straße Nr. 51.

Ein kräftiges Mädchen vom Lande wird
zu Johanni in eine Vieh-Wirtschaft ge-
sucht Nr. 67.

Es wünscht Jemand in hiesiger Gegend
gleichviel wo, eine eingerichtete Schmiede-
werkstätte zu kaufen oder zu pachten, und
werden daher hierauf Reflektirende ersucht,
sich in portofreien Briefen an mich wenden
zu wollen.

Heinrich Zöpfel in Lützen.

**Große saure harte
Schlangengurken**

von ausgezeichnet gutem Geschmack in Dr-
hosten und einzeln billigst.

Fr. Wilh. Dalchow.

Schönen holländischen Käse empfang und
empfehlte im Ganzen und einzeln

Fr. Wilh. Dalchow.

Beste und wohlfeilste Stahlfedern.

Der Verkauf der beliebten und anerkannt besten und wohlfeilsten Stahlfedern von **Beinhauer** dauert nur noch bis **Donnerstag**, und wird zu nachstehenden billigen Preisen verkauft:

Schulfedern à Gros von 3 Sgr. an,

Correspondence-Federn à Gros von 10 Sgr. an,

Silver Steel-Federn à Gros von 10 Sgr. an,

Bureau-Federn à Gros 15 Sgr.,

Kronen-Federn, welche die Dinte lange halten, à Gros 15 Sgr.,

Napoleon-Federn, die allerfeinsten, à Gros 20 Sgr.

Elten pen à Gros 10 Sgr., Sholastic pen à Gros 10 Sgr., Every mans

Own pen, stumpf und stark, Feder für Jedermann, à Gros 15 Sgr.

Außerdem noch über 200 Sorten mit verschiedenen Spitzen, für jede Hand und Schrift passend und größtentheils alle mit dem Stempel „Richard Beinhauer“ versehen, à Gros von 3 Sgr. an bis zu den allerfeinsten à Gros 25 Sgr.; über 30 Sorten Stahlfedernhalter in Holz, Horn, Elfenbein und Neusilber, worunter etwas ganz Neues, à Duzend von 10 Sgr. an.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich

Nr. 501, Rannische Straße, Nr. 501.

und dauert der Verkauf unbedingt nur noch bis **Donnerstag Abend**.

NB. Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Dank.

Den vielen, uns größtentheils ganz unbekanntem Einwohnern von Halle, die bei der Beerdigung unseres, beim Militair daselbst verstorbenen Sohnes und Bruders **Karl Heinrich Günther**, uns so rührende Theilnahme bewiesen, — Sr. Hochwürden dem Herrn Superintendenten **Dr. Riensäcker**, der am Grabe so trostreiche Worte zu uns sprach, und den hiesigen Jugendfreunden des Vollendeten, die ihm nicht nur in unserem Gotteshause ein ehrendes Gedächtniß bewahrten, sondern auch auf dem Friedhofe zu Halle sein Grab mit einem schönen, steinernen Denkmale schmückten, fühlen wir uns verpflichtet, unsern herzlichsten Dank laut und öffentlich auszusprechen.

Das Bewußtsein, Traurige getröstet zu haben, wird mehr als unser Dank Sie reichlich belohnen, und diese edle That wird Ihnen Bürgschaft sein, daß auch Sie, wenn Schmerz Sie treffen sollte, in gleicher Theilnahme guter Menschen, Trost und Veruhigung finden werden.

Starfiedel, den 28. Mai 1847.

August Günther	} Eltern.
Erdmuthé Günther	
Eduard Günther	} Geschwister.
Friedrich Günther	
Gustav Günther	

Ein in einer Stadt 2 Meilen von Leipzig belegenes, zu allen Geschäften geeignetes, seither zu einem Material- u. Schnittgeschäft mit gutem Erfolg gebrauchtes Haus, mit Hofraum, Stall und Garten, soll veränderungs halber aus freier Hand, und nach Befinden mit dem darin befindlichen Material- und Schnittgeschäft verkauft werden. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere durch

Heinrich Böpfel in Lützen.

Berliner Stangen-Taback

in bester Waare verkauft in Pfunden und Rollen zu billigem Preise (die Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt)

W. Fürstenberg.

Alter Kornbranntwein,

wegen des schönen Wein-Geschmacks und Geruchs dem Nordhäuser vorzuziehen, das

Quart 8 und 9 Sgr.;

Echter Nordhäuser und Quedlinburger, das Quart 10 Sgr., empfiehlt bestens

W. Fürstenberg.

Das Obst bei dem Rittergute Dammendorf wird Dienstag den 8. Juni Vormittags 11 Uhr meistbietend verpachtet. Anzahlung: Hälfte des Pachtgeldes.

Bekanntmachung.

Sonntag den 6. Juni Nachmittags 3 Uhr sollen die Süßkirschen auf der Chaussee in der Schenke zu Dammendorf meistbietend verpachtet werden.

Rittelmann.

Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Berliner Hagel-Affecuranz-Gesellschaft nehmen noch fortwährend an

Halle, den 29. Mai 1847.

A. W. Barnitson & Sohn,
Agenten der neuen Berliner Hagel-Affecuranz-Gesellschaft in Berlin.

Kirsch-Verpachtung.

Künftigen Sonntag als den 6. Juni d. J. sollen die diesjährigen Süßkirschen der Gemeinde Schwerz bei Landsberg an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Schulze Brandt.

Pferd-Verkauf. Ein fehlerfreies Ackerpferd steht zu verkaufen beim

Gastwirth Lehmann
im Kronprinz in Lauchstädt.

Versicherungen gegen Hagelschaden nimmt fortwährend an Meyer, Agent für Löb- jün und Umgegend.

COLONIA.**Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.**

Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft beehrt sich, anzuzeigen, daß der Auszug des Protokolls der General-Versammlung der Gesellschaft vom 29. v. M., enthaltend u. A. die Uebersicht der Resultate des verfloffenen Geschäfts-Jahres, bei ihm zur Mittheilung bereit liegt. Hier beschränkt derselbe sich auf die Notiz, daß das laufende Versicherungs-Kapital um 16 $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, die Kapital- und Prämien-Reserven, zusammen um 116,000 Thaler sich vermehrt haben.

Formulare zu Versicherungs-Anträgen und Auskunft über die Aufnahme-Bedingungen werden jederzeit mit Bereitwilligkeit ertheilt.

Wettin, den 29. Mai 1847.

Theodor Schreiber.

Der Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung für Artern und Umgegend wird
Mittwoch den 9. Juni d. J.

im hiesigen Rathhause seine diesjährige Hauptversammlung halten. Derselben wird ein Gottesdienst in hiesiger Kirche unmittelbar vorhergehen, welcher Vormittag 10 Uhr beginnen soll. Die Festpredigt wird von Herrn Pastor Urtel aus Ziegelroda und die Altarandacht von Herrn Pastor Eckler aus Ederleben gehalten werden.

Artern, den 27. Mai 1847.

Der Vorstand genannten Zweigvereins.

Der Superint. Dr. Scharf, Der Bürgermstr. Schäfer, Der Senator Romeiß,
Vorstandender. Secretair. Rendant.

Tivoli-Theater in Halle.

So wäre denn mit der neuen schönen Jahreszeit auch ein neues schönes Moment im gesellschaftlichen Leben unserer Stadt eingetreten, ein Moment, welches Halle ungemein hebt und ihm vor andern vielleicht größern Städten den Vorzug giebt, mit denen es früher kaum rivalisiren durfte. Das Tivoli-Theater ist eröffnet, eröffnet unter den günstigsten Auspicien eines schönen heitern Pfingsttages. Mögen diese Auspicien sich im Laufe des Sommers als wahr bewähren, bis jetzt haben sie es leider noch nicht gethan, bis jetzt ist, merkwürdig genug, die Theilnahme an der neu erbauten Bühne so lau gewesen, daß ernste Besorgnisse für das Bestehen derselben aufkeimen können. Wir appelliren deshalb jetzt an den Kunstsinne des Publikums, möge es von jetzt an lebhaftes Interesse nehmen, und eine Gelegenheit so oft als möglich benutzen, die bei so geringen Kosten reichliches Vergnügen gewährt. Möge es aber nicht etwa klassische Stücke und große Opern verlangen, sondern zufrieden sein mit Lustspielen und Vaudevilles, denn diese reichen hin, einen vergnügten Abend zu schaffen. Die Leistungen der Kunst in höchster Potenz gehören den langen kalten Winterabenden an, aber ein leichtinfließendes Lustspiel, freie frische Luft, ungenirtes Beisammensein der einzelnen Kreise und hübsche Actrionen bilden die Hauptmomente eines Tivoli. Und bietet nicht dies Alles in reichlichem Maaße unser Sommertheater dar? Wer es besucht hat, ist gewiß nicht unbefriedigt fortgegangen, gewiß Jeder war doppelt so froh im Kreise seiner Freunde, wenn der Abend schön hereinbrach und der Mond mit zauberhaftem Lichte die herrliche Gegend beleuchtete.

Was die Leistungen der Schauspieler selbst anbetrifft, so sind wir jetzt noch nicht im Stande, ein umfassendes Urtheil zu fällen. Indes glauben wir aus den bisher gegebenen Stücken abnehmen zu können, daß wir nicht bange zu sein brauchen. Wir haben uns gefreut, drei Schauspieler, die wir seit diesem Winter kennen, wieder zu sehen, besonders wird uns Hr. Rocco, dem wir schon im vorigen Winter manchen vergnügten Abend zu danken hatten, ein lieber Komiker bleiben. Was die neu engagirten Mitglieder des Theaters anbelangt, so freuen wir uns, recht brave Schauspieler unter ihnen zu finden. Fräulein Arens ist mit einer herrlichen Erscheinung und einem schönen Talente begabt, und wird uns gewiß Fräul. Richter, die wir ungern verloren, ersetzen. Wir wünschen, daß dieses talentvolle Mädchen recht oft in passenden Rollen spielen möge. Auch Fräul. Stölzel ist eine liebliche Gestalt und wird im Fach der Soubretten ihre Aufgaben gewiß recht gut lösen. Fräul. Lackner hat eine reine, starke und sonore Stimme; sie konnte sich gleich am ersten Tage mit vollem Recht eines guten Erfolges rühmen. Hr. Spahn wird sich durch sein treffliches komisches Talent gewiß bald die Liebe des Publikums erwerben.

So schließen wir denn mit dem innigen Wunsche, daß von jetzt an das Publikum, gleichviel welcher Stand es sei, es an Nichts möge fehlen lassen, das Fortbestehen und Gedeihen unseres Tivoli durch recht zahlreichen Besuch kräftig zu fördern. E.....

Militair-Concert.

Montag den 31. Mai erstes Garten-Concert und Abends Tanzmusik bei Herrn Ratfch in Böllberg.

Nabensinsel.

Dienstag den 1. Juni Militair-Concert und Abends Tanzmusik im Salon.

Haffe in Böllberg.

Fürstenthal.

Heute, Montag, Concert.

Vereinigtes Musikchor.

Paradies.

Morgen, Dienstag, Concert.

Vereinigtes Musikchor.

Noten werden correct und billig geschrieben gr. Klausstraße Nr. 871.

Familien-Nachrichten.**Entbindungs-Anzeige.**

Heute früh 8 Uhr wurde meine liebe Frau Clara geb. Sander, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.

Merseburg, den 27. Mai 1847.

Krumhaar.

Verlobungs-Anzeige.

Amalie Schwarz,

Gustav Zeitschel

empfehlen sich allen Freunden und Verwandten als Verlobte.

Schiediß u. Klein-Gestewig bei
Camburg, den 25. Mai 1847.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Klein-Gestewig u. Raumburg,
den 25. Mai 1847.

Ferdinand Ernesti,

Pauline Ernesti, geb. Zeitschel.

Verbindungs-Anzeige.

Friedrich Mitreuter,
Bertha Mitreuter, geb. Geier,

empfehlen sich als ehelich Verbundene.
Stettin, den 24. Mai 1847.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief nach einem langen Schmerzenslager in unsern Armen unsere 18jährige innigst geliebte Tochter Mathilde.

Dies theilnehmenden Freunden und Bekannten zur Nachricht von den trostlosen Eltern und Geschwistern.

Halle a./S., den 30. Mai 1847.

Euno und Frau.

Montag, den 31. Mai 1847.

Deutschland.

Berlin. Sitzung der Drei-Stände-Kurie am 19. Mai. Im Anfange der Sitzung baten mehrere Abgeordnete den Marschall um Pflingstferien; sie gaben an, daß der Nothstand ihre Gegenwart in der Heimath fordere. Die Bitte wurde abgewiesen, weil im höchsten Interesse des Landes darauf zu halten, daß die dem Landtage vorliegenden Geschäfte so schleunig als möglich erledigt würden.

Der Abg. v. Breitenbach las die Erklärung der Drei-Stände-Kurie auf die Proposition über die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke vor. Die Fassung wurde an einzelnen Stellen abgeändert und die Erklärung angenommen.

Die Versammlung setzte alsdann die Verathung über das Petitionsrecht fort. Die Abtheilung schlug in ihrem Gutachten vor: »Se. Majestät zu bitten, den §. 19 der Verordnung vom 3. Febr. d. J. dahin abzuändern, daß eine ungehinderte und freie Kommunikation zwischen den Landtagsabgeordneten und ihren Vertretenen stattfinden dürfe, zu dem Behufe, daß Letztere den Erstern ihre Wünsche zu erkennen geben, ohne ihnen bindende Aufträge erteilen zu dürfen«. Der Landtagskommissar erklärte, daß es eines solchen Antrags nicht bedürfe, weil in dem Gesetze vom 3. Febr. diese Art der Kommunikation durchaus nicht verboten sei. Der Abgeordnete Zimmermann brachte ein Amendement ein, welches dahin ging, daß der Abgeordnete verpflichtet sein solle, Bitten und Beschwerden von Korporationen oder Einzelnen an den Landtag zu bringen. Dagegen schreibt das gegenwärtige Gesetz vor, daß nur Mitglieder des Landtags Bitten und Beschwerden vortragen können, sofern sie ihren Ueberzeugungen entsprechen und sie die Bitten zu ihren eignen machen. Hat der Deputirte eine andere Ansicht als die ist, welche der Petition oder Beschwerde zum Grunde liegt, oder hat er überhaupt keine Lust, macht es ihm Beschwerlichkeiten u. s. w., so kann er die Petition ohne Weiteres und ganz nach seinem Belieben zurückgeben. Nach dem Antrage sollen nun die Kommittenten berechtigt sein, ihre Wünsche dem Landtagsabgeordneten auszusprechen, und dieser soll die Verpflichtung haben, Anträge anzunehmen und an den Landtag zu bringen. Mehrere Redner ließen sich für und wider den Antrag vernehmen. Zugleich hatte Hansemann einen Antrag dahin lautend gestellt, »daß alle Versammlungen zur Verathung über Petitionen an R. Behörden oder ständische Korporationen, sofern sie nicht im Freien stattfinden, ohne Erlaubniß der Polizei gehalten werden können«. Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag abgelehnt. Der zweite Antrag: »Sollen die Abgeordneten nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet sein, alle ihnen von ihren Kommittenten und ständischen Korporationen zugehenden Bitten und Beschwerden dem Landtage einzureichen?« wurde gleichfalls verworfen, aber der Antrag der Abtheilung fast einstimmig angenommen.

Die Gesetze für die Provinziallandtage stellen fest, daß eine Bitte, welche einmal abschläglich beschieden worden, niemals wieder eingebracht werden dürfe, wenn sie nicht durch neue Gründe motivirt würde. Das Gutachten der Abtheilung stellte dagegen die Frage auf, »ob auch ohne Eintreten neuer Gründe für jetzt die Zulässigkeit früher zurückgewiesener, erneuerter Petitionen zu empfehlen sei« — und ließ sie unentschieden; die Kurie entschied aber mit 359 gegen 99 Stimmen, daß zurückgewiesene Petitionen auch ohne neue Gründe wieder angebracht werden dürfen. Ein fernerer, von der Abtheilung nicht bevormorteter Antrag ging dahin, daß den Provinziallandtagen das Recht gegeben werde, über Petitionen nach absoluter Stimmenmehrheit zu entscheiden. Dieser Antrag wurde als ein ungesetzlicher bezeichnet und darum mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen die Bitte votirt, daß den künftigen Provinziallandtagen eine dahin einschlägige Proposition vorgelegt werden möchte. Endlich bestimmt das Grundgesetz für den Vereinigten Landtag, daß das Petitionsrecht desselben nur auf innere Angelegenheiten des Staates sich beziehe. Der Minister des Auswärtigen, von Canitz, erläuterte, daß es keineswegs in der Absicht des Gesetzgebers gelegen habe, das Petitionsrecht der Stände in Bezug auf äußere Angelegenheiten zu beschränken oder zu entziehen. Die äußere Politik wende ja mehr oder weniger stets die eine Seite ihres Einflusses den innern Angelegenheiten des Landes zu, welches sie betreffe, und deshalb liege es nahe, daß die Stände von diesem Gesichtspunkte aus auch ihre Bitten anzubringen berechtigt wären. Nur müsse der politische Takt der Versammlung entscheiden, in wie weit sie bei vorkommenden Fällen von ihrem Recht Gebrauch machen wolle und könne. Der Landtagsmarschall erklärte, daß er alle Anträge, welche äußere Interessen berühren, zulassen werde. Davon nahm der Marschall Veranlassung auszusprechen, daß er das Gesetz nicht anders verstanden habe, als so, daß es der Verathung des Landtags alle äußern Angelegenheiten entziehe. Deshalb habe er dahin zielende Anträge zurückgegeben, die er aber jetzt annehmen und den Abtheilungen zuweisen wolle. Mehrere Abgeordnete schlugen vor, die durch das Ministerium erteilte Interpretation zu acceptiren, davon Akt zu nehmen und desfallsige Anträge fallen zu lassen. Hierauf betrat Abg. v. Beckerath die Bühne und sprach folgende Worte:

Ich glaube allerdings auch, daß durch das zuletzt Verhandelte der vorliegende Gegenstand der Abstimmung nahe gebracht ist, indessen scheint er mir doch nicht so zu liegen, daß nicht noch irgend eine Aufklärung, irgend eine Erörterung nöthig wäre. Namentlich besteht augenscheinlich eine Differenz zwischen den Ansichten des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und denen, die der Herr Marschall gegenwärtig ausgesprochen hat, eine Differenz in Bezug auf einen konkreten Fall, nämlich in Bezug auf die Petition, betreffend die nationale Selbstständigkeit von Schleswig-Holstein. Auch ich gehöre zu denjenigen Abgeordneten, die eine solche Petition ein-

gerichtet hatten und sie von dem Herrn Landtags-Marschall zurück erhielten, weil er die Versammlung zur Verathung dieser Angelegenheit auf Grund des Gesetzes nicht für kompetent hielt. Der Herr Marschall hat nun zwar die erneuerte Einreichung genehmigt, da aber der Herr Minister diese Frage als eine dem Kreise unserer Verathung fremde bezeichnet hat, da ferner dieser Gegenstand von der größten nationalen Wichtigkeit ist: so glaube ich, daß es in dem Interesse der Versammlung ist, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten kurz zu sagen, was die Antragsteller zu ihrem Gesuche bewogen hat. Der Herr Minister selbst hat erklärt, daß jede äußere Angelegenheit eine innere Seite habe; wenn dies aber bei allen äußeren Angelegenheiten der Fall ist, so tritt dies ganz besonders in der schleswig-holsteinischen Frage hervor. Es wird kaum einen Theil Deutschlands geben, von wo aus nicht ein Ruf der Sympathie an die in ihrer nationalen Selbstständigkeit bedrängten Schleswig-Holsteiner gerichtet worden wäre. Man hat erkannt, daß es sich hier nicht bloß um die Gefahr der Beschränkung des deutschen Territoriums, um die Möglichkeit der Entfremdung desjenigen Theils unseres Vaterlandes handelt, der für seine künftige maritime Entwicklung von großer Wichtigkeit ist, sondern daß hier Größeres, daß die Errungenschaft der neueren deutschen Geschichte, das Gefühl der Selbstständigkeit und nationalen Macht, die keinen Eingriff duldet, auf dem Spiele steht. Dieses nationale Machtgefühl ist, wie die Bedingung befriedigender Verhältnisse nach außen, so auch die Grundlage einer gedeihlichen Entwicklung im Innern, und überall, wo es berührt wird, sei es schmerzlich oder freudig, da handelt es sich um eine tief-innerliche Angelegenheit. Wenn schon die Fragen, die den deutschen Bundes-Verein betreffen, wegen der vielfachen Rückwirkung, die sie auf die inneren Zustände der einzelnen Bundesstaaten äußern, in keinem der letzteren als äußere Angelegenheit betrachtet werden können, so hat Preußen zu der schleswig-holsteinischen Frage noch eine besonders nahe Stellung. Preußen ist, wie dies in einer unvergeßlichen Stunde von erhabenem Munde ausgesprochen wurde, zum Schilde geworden für die Sicherheit und Rechte Deutschlands. Diese Stellung hängt mit der Lebenskraft des Staates eng zusammen, sie bedingt die Festigkeit seines fortschreitenden Entwicklungsganges, und von dem Augenblicke an, wo Preußen diese Stellung, den Ereignissen gegenüber, verkennen sollte, von diesem Augenblicke an wird es auch eine Schwächung in seinen inneren Zuständen erleiden. Wenn dem aber so ist, sollten dann die Stände des Reichs nicht berechtigt sein, in einer solchen Angelegenheit, die den tiefsten Nerv unserer staatlichen Existenz berührt, eine Bitte an Se. Majestät den König zu richten, sollte dies eine dem Kreise unserer Verathung fremde Angelegenheit sein? Nicht nur hat jede solche Frage eine innere Seite, sie kann auch möglicherweise eine derartige Wendung nehmen, daß wir genöthigt sind, Gut und Blut für ihre Lösung einzusetzen, und ich glaube, daß es ein natürliches Recht der Versammlung ist, in solchen Fragen wenigstens eine Bitte an dem Thron niederzulegen. Der Zweck des ständischen Instituts ist das Zusammenwirken mit der Regierung in allen Angelegenheiten des Landes, warum soll dieses Zusammenwirken, von dem das Wohl und Wehe des Vaterlandes, seine ganze Zukunft, und jetzt mehr als je, abhängt, warum soll es in irgend einer Weise verkürzt werden? Ich befürworte daher den Antrag an Se. Majestät den König, daß die Stände-Versammlung ermächtigt werden möge, Petitionen in allen Angelegenheiten, äußere, wie innere, an die Krone zu richten.

Der Minister des Auswärtigen bemerkte, die schleswig-holsteinische Angelegenheit könne von dem preussischen Landtage gar nicht verhandelt werden, einmal, weil

es eine fremde innere Angelegenheit sei, und dann, weil man gar nicht wissen könne, worauf eine Bitte bei dem König gerichtet werden solle. Nach diesen Einwendungen hielten es mehrere Deputirte, wie Hanse mann, Graf v. Schwerin, Milde, für nothwendig, daß man authentische Deklaration des Gesetzes erbitten möge, wodurch außer Zweifel gesetzt werde, daß äußere Interessen des Staates von der Verathung des Landtags nicht ausgeschlossen sind. Die Kurie trat dem Antrage einstimmig bei.

Darauf trug Graf v. Sneydenau als Referent der vierten Abtheilung das Gutachten über eine Petition des Abg. v. Saucken vor, betreffend die Abänderung des §. 5, 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände, namentlich in Bezug auf die Dissidenten. Das Gutachten lautet:

Die genannte Petition enthält zwei wesentlich verschiedene Anträge, wovon

- a) der erstere dahin geht, daß der Grundsatz gesetzlich ausgesprochen werden möge: bei Ausübung politischer Rechte sei Niemand nach seinem Glauben zu fragen;
 - b) der zweite aber dahin gerichtet ist, daß in Uebereinstimmung mit obigem Grundsatz dem §. 5, 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände eine veränderte Fassung gegeben werden möge.
- ad a) Obgleich eine Minorität von 2 Stimmen die Ansicht aufstellte, daß die Ausübung politischer Rechte jedem Einwohner eines Staates ohne Rücksicht auf sein Religions-Bekenntniß ungeschmälert freistehen müsse, so erklärte eine Majorität von 14 Stimmen sich doch dahin, daß die ständischen Korporationen des preussischen Staates immer nur rein christliche Versammlungen bleiben müßten und die Zulassung von Mitgliedern anderer als christlicher Religions-Bekenntnisse nicht statthaft erscheine, weswegen die Abtheilung sich dahin entschied, daß der Antrag ad a) in diesem Umfange nicht zu befürworten, vielmehr die Zurückweisung desselben in Vorschlag zu bringen sei.
- ad b) Was nun den Antrag ad b) betrifft, so sprach sich zuvörderst eine Ansicht dahin aus, daß, wenn §. 5, 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände nur „die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen“ verlange, dadurch schon die Zulässigkeit von Dissidenten, insofern sie sich von jeder christlichen Doktrin nicht losgesagt hätten, ausgesprochen sei.

Von einer anderen Seite jedoch wird hervorgehoben, daß nach §. 21 Tit. 11 Th. II des Allg. Landrechts ein wesentlicher Unterschied bestehe zwischen anerkannten christlichen Konfessionen und nur geduldeten Kirchengesellschaften, daß der Sinn des §. 5, 2 des bezüglichen Gesetzes unter Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen „nur die wirklich anerkannten christlichen Konfessionen, nicht aber die in neuerer Zeit unter verschiedenen Namen aufgetretenen Dissidenten“ verstehen könne, welche sämmtlich nur als geduldet, nicht aber als anerkannt betrachtet werden könnten.

Daß auch eine hohe Staats-Regierung von dieser Ansicht geleitet werde, bestätigte die Zurückweisung eines Abgeordneten auf Grund seines Bekenntnisses zu der sogenannten deutsch-katholischen Seite. Eine Minorität von 2 Stimmen suchte nun darzustellen, daß die Zulassung von Dissidenten zu politisch-ständischen Rechten unstatthaft sei, weil man gar nicht wissen könne, ob manche dieser Sekten von den Grundlagen des christlichen Bekenntnisses sich nicht so weit entfernten, daß man ihnen die Bezeichnung christlicher Dissidenten gar nicht mehr beilegen könne, und ob sie daher in der Wirklichkeit nicht schon außerhalb jedes christlichen Bekenntnisses sich befänden. Dieselbe sehe zu dieser

Ansicht sich um so mehr veranlaßt, als wohl mit Gewißheit vorausgesetzt werden könne, daß Dissidenten, nach Feststellung ihrer Glaubens-Thesen, welche den christlichen Glaubens-Artikeln nicht zuwider liefen, unfehlbar Anerkennung des Staates zu gewärtigen haben würden. Die Majorität von 14 Stimmen dagegen war der Ansicht, daß ein tieferes Eingehen auf dieses Bedenken sie zu weit auf das Feld der theologischen Doktrinen führen würde, und daß sie es ungerecht finden müsse, wegen einer solchen bloßen Voraussetzung alle christlichen Dissidenten der politischen Rechte berauben zu wollen. Hierzu komme ferner, daß in dem Eingange des Allerhöchsten Patents vom 30. März 1847 ausdrücklich angeordnet sei, daß alle Dissidenten, insoweit ihre Vereinigung vom Staate genehmigt sei, im Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren bleiben sollten.

Hiernach entschied die Abtheilung mit 14 gegen 2 Stimmen sich dahin:

Eine Bitte an Se. Majestät den König vorzuschlagen, Allerhöchst in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht ein Ausweg zu finden sein möchte, das Recht der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu den Landtagen auf alle im Staate geduldeten christlichen Religions-Gesellschaften auszudehnen.

Im Beginn der Berathung zog der Antragsteller von Saucken den Satz: »Bei Ausübung politischer Rechte sei Niemand nach seinem Glauben zu fragen«, zurück, weil er bei späterer Berathung anderer Petitionen zur Sprache kommen würde. Mehrere Redner, namentlich Graf von Renard, Anwandter aus Kalau, Dittrich, Gier und Werner aus Brieg, schlossen sich der Petition an und erklärten, daß der Grundsatz gesetzlich festgehalten werden müsse, daß nicht allein bei Ausübung politischer Rechte, sondern überhaupt niemals und nie Jemand nach seinem religiösen Glauben gefragt werden solle, denn der Glaube, sei er Gedanke oder Gefühl, sei frei und unterliege keinem äußern, irdischen Richter. Folgende ergreifende Rede hielt der Abg. v. Beckerath:

Das Gutachten oder vielmehr der Antrag der geehrten Abtheilung scheint mir schon deshalb nicht annehmbar, weil er formell nicht richtig gefaßt ist, weil er einen Mangel enthält. Ich halte dafür, daß es der Beruf der Stände ist, der Krone einen bestimmten Vorschlag zu machen, eine bestimmte Bitte auszusprechen. Der Antrag der Abtheilung geht aber dahin, eine Bitte an Se. Majestät zu richten, „daß Allerhöchstdieselben in Erwägung ziehen wollen, ob nicht ein Ausweg zu finden sein möchte, das Recht der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu den Landtagen auf alle im Staate geduldeten christlichen Religions-Gesellschaften auszudehnen.“

Ich glaube, meine Herren, daß wir diesen Weg selbst suchen müssen, und daß wir, wenn wir ihn nicht finden sollten, darauf zu verzichten haben, ein Bitte an Se. Majestät zu richten. Ich für meinen Theil habe diesen Weg gefunden und hoffe, daß die geehrte Versammlung ihn einschlagen werde. Es wäre die Bitte an Se. Majestät:

„Daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, den Provinzial-Landtagen eine Proposition vorlegen zu lassen, dahin gehend, daß §. 5. Nr. 2 des provinzialständischen Gesetzes, welcher die Wählbarkeit zu den Landtagen an das religiöse Bekenntniß knüpft, aufzuheben sei.“

Ich werde die Ehre haben, diesen Antrag näher zu begründen.

Es giebt in der menschlichen Gesellschaft natürliche Ungleichheiten, die berücksichtigt werden müssen, wenn es sich darum handelt, die Normen festzustellen, welche die Grundlage des Staatslebens bilden sollen. Es sind dies die Unterschiede des Lebens-

alters, des Besitzes, der sozialen Stellung. Es kann darüber gestritten werden, es kann von den jedesmaligen Umständen in einem Staate abhängig sein, in welchem Grade sie in Betracht zu ziehen sind; aber gewiß wird ein allgemeines Einverständnis darüber herrschen, daß sie überhaupt von Seiten des Staates bei Feststellung der politischen Rechte seiner Bürger in Betracht gezogen werden müssen. Ein Gebiet aber giebt es, in das der Staat nicht eindringen kann, es ist dies das Gebiet der religiösen Ueberzeugung. Die Aufgabe des Staates ist zunächst, die Idee des Rechts zu verwirklichen. Demgemäß müssen die Normen der Gesetzgebung nicht Ausfluß eines subjectiven Ermessens, sondern das Ergebniß einer objectiven Anschauung sein. In den Kreis dieser objectiven Anschauungen fallen aber nur äußere Kriterien, die eben genannten bestimmten Verhältnisse oder Handlungen, niemals aber Gefinnungen und am allerwenigsten religiöse Ueberzeugungen. Die religiöse Ueberzeugung, meine Herren, das Verhältnis des Menschen zu seinem Schöpfer liegt ganz außerhalb der Sphäre des Staates, sie ist ein geheiligtes Vorrecht des Individuums, sie ist das innerste Geheimniß der Seele, das kein sterbliches Auge zu durchdringen, das kein menschlicher Maßstab zu messen vermag. Die Aufgabe des Staates ist aber nicht nur, die Idee des Rechts zu verwirklichen, er soll auch die Form darstellen, in welcher ein Volk die allgemeine Bestimmung der Menschheit anstrebt. Die Idee der Menschheit ist also auch die höchste Staats-Idee. Wie ist es aber mit der Idee der Menschheit vereinbar, daß die Menschenwürde auch nur in einem einzigen Individuum verkannt wird, wie ist es mit ihr vereinbar, daß ein Theil der Staats-Angehörigen von den Rechten des Staates ausgeschlossen wird, nicht, weil er dem Staatszwecke entgegenhandelt, sondern weil er sich über Dinge, die außerhalb der Sphäre des Staates liegen, eine Ueberzeugung gebildet hat, die der Ueberzeugung der Mehrheit der Staatsbürger oder der im Staate begünstigten Ueberzeugung nicht entspricht?

Das Allgemeine Landrecht geht von dem Grundsatz der Religions- und Gewissens-Freiheit aus, und eine Bestimmung, die in neuester Zeit durch ein weises Gesetz bestätigt worden ist, besagt: „Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein.“ Aber, meine Herren, positive Zwangsgesetze sind hier nicht möglich. Es ist kein Gesetz denkbar, das im Stande wäre, den Menschen zu zwingen, andere Begriffe zu fassen, etwas Anderes zu glauben, einen anderen inneren Gottesdienst zu üben, als denjenigen, den er sich vermöge der ihm als ein unveräußerliches Recht angeborenen inneren Freiheit gebildet hat. Es kann also immer nur von negativen Zwangsgesetzen die Rede sein, und ist nicht die Bestimmung ein negatives Zwangsgesetz, die irgend einem Angehörigen des Staates wegen seiner religiösen Ueberzeugung politische Rechte entzieht? Soll also der gefeierte Grundsatz des Landrechts, die Religions- und Gewissensfreiheit, vollständige Wahrheit werden, so muß die Ausübung der politischen Rechte unabhängig sein von dem religiösen Bekenntniß. Dann erst ist für alle Konfessionen, die in dem Staate vorhanden sind, die Bürgerschaft gegeben, daß sie des unbeschränkten Fortgenusses ihrer politischen Rechte versichert sein dürfen. Das politische Recht, meine Herren, ist der edelste Besitz des Menschen; seine besten Kräfte bleiben unentwickelt, wenn er der aktiven Theilnahme am Staate entbehrt, und es kann nicht bestreiden, wenn sich bittere Empfindungen desjenigen bemächtigen, den das Vaterland lieblos zurückstößt. Meine Herren! Die Woge des nationalen Lebens ergießt sich in diesem Augenblicke belebend über unser Land, von ihr gehoben blicken wir froh in die Zukunft, mit freudiger Hoffnung blicken wir auf unsere Kinder; denn wir vertrauen, daß sie dereinst in einem geordneten öffentlichen Rechtszustande die Früchte unserer Mühen und Kämpfe erndten werden.

Was aber ist das Lebensgefühl dessen, der im Staate nur geduldet, nicht als Bürger anerkannt ist? In sich gekehrt, gedrückt, den Stachel der bitteren Kränkung im Herzen, geht er einher, er hört den Jubel, mit dem das Volk eine neue Entwicklungsstufe, den Anbruch einer besseren Zeit begrüßt; er hört den Jubel, er kann aber keinen Theil daran nehmen, er muß sich schweigend hinwegwenden, für ihn bricht die bessere Zeit nicht an. Er ist sich seiner sittlichen Würde bewußt, er hat alle Pflichten gegen die Gesammtheit erfüllt, alle Lasten des Staates redlich getragen, und dennoch ist er ausgeschlossen, dennoch gilt er nur als Fremdling auf dem Boden, den doch nach Gottes heiliger Ordnung auch er seine Heimat, das Land seiner Väter zu nennen berechtigt ist. Kummer begleitet ihn bis an das Grab, und wenn er seine Augen schließt, so tröstet ihn nicht wie uns der Gedanke, daß seine Kinder auch die Kinder des Vaterlandes sind, sondern es quält ihn die Voraussicht, daß auch sie unter dem Drucke des Vorurtheils leben, daß sie einer dunklen Zukunft entgegengehen werden. Und alles dies sollte eine Folge, eine nothwendige Konsequenz des christlichen Staates sein? Es ist nicht möglich, meine Herren. Die christliche Religion ist die Religion der Liebe, der Gerechtigkeit, der edelsten Humanität. Wie sollte sie denn zur Lieblosigkeit, zu ungerechten und inhumanen Maßregeln führen können? (Bravo!)

Die christliche Eigenschaft des Staates ruht nicht auf der Konfession, sie ruht auf dem Geiste des Christenthums. Der Geist des Christenthums ist aber kein anderer, als der Geist der reinen Menschheit, der Geist der Liebe, der Geist der Freiheit. Das ist der rechte christliche Staat, der in allen seinen Anordnungen, in allen seinen Einrichtungen diesen Geist bewahrt, der ihm Raum giebt, daß er überall hin frei sich entfalten kann; den Staat aber vermag ich nicht einen christlichen zu nennen, der diesen Geist in konfessionelle Schranken einzuengen sucht und von diesem beschränkten Standpunkte aus es gerechtfertigt hält, das Recht im Staate von dem religiösen Bekenntnisse abhängig zu machen. Man könnte sagen, das christliche Element, der christliche Geist muß gepflegt und durch die Gesetzgebung geschützt werden. Aber, meine Herren, welche Gesetzgebung hat denn den christlichen Geist geschützt, als in den ersten Zeiten des Christenthums seine Bekenner, von den Machthabern der Erde gedrückt und verfolgt, umher irten? Was Anderes hat ihn geschützt, als die ewige Kraft der Wahrheit, die ihm innewohnt.

Welche andere Kraft war es, als diese, die es dahin brachte, daß das christliche Element den Erdkreis durchdrang und die Lebensverhältnisse der Völker in ihrem innersten Kern segensreich umgestaltete? Der Geist der Wahrheit bedarf nur der Freiheit; wäre es möglich, daß dieser ewige Geist je aus der Menschheit entwiche, fürwahr keine Gesetzes-Paragrafen würden ihn zu halten vermögen.

Wir haben uns hier oft mit warmem Herzen auf dem nationalen, auf dem vaterländischen Gebiete bewegt, lassen Sie uns auch heute diesen Standpunkt einnehmen. Jahrhunderte lang ist unser Vaterland durch die unselige Vermischung des religiösen und staatlichen Lebens in Zwiespalt und Drangsale gestürzt worden. Dreißig Jahre lang verwüthete ein mörderischer Krieg unsere Fluren, Deutsche standen als Feinde gegen Deutsche. Unserer Zeit erst ist es vergönnt, das Christenthum über die Konfession hinaus in seiner geistigen, Alles durchdringenden Wesenheit zu erfassen, und immer mehr befestigt sich die staatsbürgerliche Anschauung, die die Berechtigung im Staate nicht nach dem religiösen Bekenntnis abmißt. Lassen Sie uns auch heute diesen Standpunkt festhalten, lassen Sie uns in unserem Lande ein wahres Staatsbürgerthum gründen! Wie auch unsere religiösen Meinungen von einander abweichen mögen, auf dem sittlichen Boden der Vaterlandsliebe stehen wir fest vereinigt, und von diesem Boden möge Keiner im Volke ausgeschlossen sein; aber auch über den nationa-

len Gesichtspunkt hinaus lassen Sie uns das höhere Gebiet der Menschheit betreten, lassen Sie uns den Adel der menschlichen Natur und ihre unveräußerlichen Rechte in keinem Individuum verkennen. Lassen Sie uns darthun, daß wir den christlichen Staat nicht auf die äußere Erscheinung, auf das formelle Bekenntnis, sondern auf den Geist des Christenthums gründen, daß wir wahren christlichen Sinn üben, daß wir, getreu unserer Konfession — ich halte die Konfession hoch, sie ist mir ehrwürdig, als die nothwendige Form, die das Ewige der menschlichen Auffassung vermittelt — daß wir, sage ich, getreu unserer Konfession, auch denen gerecht werden wollen, die Gott auf einem anderen Wege zum Ziele führt! Viele der Edelsten unseres Volkes sehe ich hier vereinigt, ja, diese Versammlung ist würdig, ist berufen, einen Ausspruch zu thun, der Tausende gedrückter Herzen mit unaussprechlichem Dank erfüllen, der bei allen civilisirten Nationen, die uns längst mit einem wahrhaft christlichen Beispiele vorangegangen sind, freudigen Wiederhall finden wird. Lassen Sie uns, ich beschwöre Sie, des Spruches eingedenk sein: Was Du nicht willst, daß Dir geschehe, das thue auch Anderen nicht. Lassen Sie uns Keinen, dem Gott das unvergängliche Siegel seines Ebenbildes auf die Stirn gedrückt hat, ausschließen aus dem Kreise menschlicher Berechtigung, lassen Sie uns keinem unserer Brüder darum ein Recht entziehen, weil er festhält an dem, was auch Jedem von uns das Höchste ist, nämlich, daß er Gott nach seiner Ueberzeugung dient. (Bravo!)

(Ruf nach Abstimmung.)

Der Minister Eichhorn ergriff das Wort:

Ich habe um das Wort gebeten, nicht um irgendwie der freien Berathung dieser Versammlung vorzugreifen, aber die Petition bringt einen Gegenstand in Anregung, der mit den tiefsten Prinzipien der bestehenden Gesetzgebung im Zusammenhange steht. Nun wünsche ich nichts Anderes, als diese Prinzipien der bestehenden Gesetzgebung einer hohen Versammlung mit einigen Worten darzulegen und auch zugleich darüber zu äußern, wie von der königlichen Regierung diese Prinzipien in Anwendung gebracht werden. Ich wünsche besonders hervorzuheben, daß diese Prinzipien nicht als abgeschlossene oder abgelebte Momente in der Gesetzgebung liegen, wie es vielmehr alte Ueberlieferungen sind, welche durch die sittlichen Bedürfnisse des Volks angeregt und untrennbar sich ihnen anschließend, immer sich geltend machen und in die Zukunft bildend sich hineinstrecken.

Was die bestehende Gesetzgebung anlangt, so soll im Allgemeinen Niemand nach seinem Glauben gefragt werden.

Durch das Patent vom 30. März d. J. ist ferner die Möglichkeit gegeben, daß Handlungen, die nach den bisherigen Gesetzen nur durch Intervention der Kirche bürgerliche Gültigkeit zur Folge haben können, auch ohne eine solche Intervention diese Wirkung erhalten.

Nun ist allerdings noch bestehendes Gesetz, daß zur Ausübung ständischer Gerechtsame die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen erforderlich sei. Wenn die Petition in ihrem ersten Antrage dahin geht, daß für die Zukunft nach dem Bekenntnis nicht mehr gefragt werden soll, und sodann den zweiten Antrag hinzufügt, daß §. 5 Nr. 2 des Gesetzes von 1823, welcher die Landtags-Fähigkeit „von der Gemeinschaft mit einer der bestehenden Kirchen“ abhängig macht, eine mit dem ersten Vorschlage übereinstimmende Fassung erhalten solle, so läuft sie wesentlich auf das hinaus, was das von dem letzten geehrten Redner vorgeschlagene Amendement beabsichtigt; die Petition verlangt auf indirekte Weise die Aufhebung des §. 5, was das Amendement direkt ausspricht. Mit der Aufhebung wird also verlangt, daß zur Ausübung ständischer Rechte das christliche Bekenntnis überhaupt nicht mehr erfordert wird. Diese Frage will ich nun mit Rücksicht auf ihre inneren allgemeinen Prinzipien näher beleuchten.

Allgemein betrachtet, findet der Antrag seine Berechtigung in der Auffassung, daß das staatliche Gebiet von dem religiösen getrennt sei. Diese Auffassung wird in ihrer Allgemeinheit gewiß volle Anerkennung finden, denn es liegt eben so im Interesse des Staats, daß er möglichst unabhängig von der religiösen Meinung und der Einwirkung von Seiten einer religiösen Gemeinschaft sei, als eine gleiche Unabhängigkeit von Seiten der religiösen Gemeinschaft oder der Kirche für sich in Anspruch genommen wird.

Die ganze Geschichte der Staaten zeigt ein Streben, das staatliche Gebiet von dem religiösen Gebiet mehr und mehr zu sonderern. Das ist eine Aufgabe, deren Lösung sich das staatliche Leben sowohl als das religiöse, besonders in seiner neueren geschichtlichen Entwicklung, zum Ziele gesetzt hat. In der That giebt es eine Menge politischer Fragen, wo es eine Thorheit wäre, nach der religiösen Meinung zu fragen. Eine hohe Versammlung hat in den letzten Tagen Berathung gepflogen über den Nothstand der Zeit und wie ihm abzuhelfen sei, über Abschätzung bäuerlicher Grundstücke, über Rentenbanken und dergl. Wie kann Jemand bei solchen Dingen danach fragen, ob einer der Berathenden ein Christ sei oder nicht? Wenn man den Staat darauf beschränkt, was früherhin eine enge Theorie gethan hat, daß er eine Einrichtung sei zur Aufrechterhaltung äußerer und innerer Sicherheit, für Begründung gemeinnütziger Institute, die nur durch Association vereinzelter Kräfte sich herstellen lassen, so erscheint es natürlich, daß von einem Einfluß religiöser Ansichten dabei gänzlich abgesehen werde. Indes sehen wir das wirkliche Leben der Staaten an, so haben diese eine viel andere und weitere Bestimmung. Wenn die Theorie über den Staat in neuerer Zeit die Auffassung verfolgt, daß er die äußere Organisation des ganzen Lebens eines Volkes in allen seinen sittlichen Beziehungen sei, so wird ihm dadurch eine Bedeutung und eine Ausdehnung beigelegt, welche jene beschränkten Dinge, wenn man ihr Aggregat auch noch so sehr verwahrt, weit übertrifft. Ich lasse die Theorie und ziehe das Leben des wirklichen Staates in Betrachtung. Gerade die Organe, welche mit dem Leben des Staats sich bewegen und dieses Leben zu fördern bestimmt sind, fühlen sich besonders von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Staat eine große sittliche Aufgabe zu erfüllen habe. Welche Erfahrung machen nun diese Organe in Vollziehung der ihnen obliegenden Functionen? Es tritt ihnen bald entgegen, daß die Angelegenheiten des sittlichen Volkslebens, welche der Staat in seinen Kreis zieht, auch tief das Gebiet der religiösen Gemeinschaft berühren. Wo beide Gebiete zusammentreffen, wird gern das Bestreben einer jeden Gemeinschaft darauf gerichtet bleiben, ihre Wirksamkeit gefördert zu haben. Diese Tendenz mag sich geltend machen; in jeder neuen Entwicklung und Organisation des Volkslebens mag man darauf Bedacht nehmen, das Staatliche vom Religiösen zu sondern. Nimmer wird es aber gelingen, diese Sonderung absolut zu vollziehen und einen Kanon oder einen Coder für die getrennten Functionen einer jeden Gemeinschaft aufzustellen. Wenn aber nun eine absolute Sonderung unmöglich ist, so gewinnt die Betrachtung für die durch die Petition verführte Frage ein besonderes Gewicht, daß alle Individuen im Staate zugleich in einer zwiefachen Gemeinschaft sich befinden, daß sie nicht bloß Bürger des Staats, sondern zugleich Glieder irgend einer religiösen Gemeinschaft sind. Hier hört es nun auf, eine gleichgültige Frage für den Staat zu sein, welchem religiösen Glauben diejenigen staatlichen Organe folgen, welche die Angelegenheiten des Staates in dem von der Wirksamkeit der religiösen Gemeinschaft äußerlich nicht zu scheidenden Gebiete zu berathen haben. Weil nicht die Sonderung äußerlich objectiv zu machen ist, so kann Friede und Freundschaft zwischen den Gemeinschaften nur durch die geistige Persönlichkeit der Individuen, welche gleichzeitig im Staat und in der religiösen Gemeinschaft sind, erreicht werden. Ich erlaube

mit, beispielsweise auf einen wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen, wo Staat und Kirche in religiöser Gemeinschaft sich innig berühren: dies ist das Unterrichtswesen. Der Staat hat das größte Interesse, sich um das Unterrichtswesen zu bekümmern, weil seine ganze Zukunft von der guten und zweckmäßigen Einrichtung desselben abhängt. Wollte man das Unterrichtswesen bloß darauf beschränken, daß die Jugend lerne, was zu dem gewöhnlichen bürgerlichen Beruf gehört, so könnte man sich leicht darüber verständigen, daß dies eine Sache sei, welche allein den Staat angehe, und um die sich keine religiöse Gemeinschaft zu bekümmern habe. So eng hat sich aber der wirklich lebendige Staat seine Aufgabe in Absicht des Erziehungswesens nicht gesteckt. Er will nicht bloß den Bürger bilden, sondern auch den Menschen überhaupt. Indem von ihm dem Erziehungswesen schon von der untersten Stufe des Unterrichts, von der Elementarschule an, diese Richtung gegeben wird, kommt er im Verfolg seiner Aufgabe zusammen mit der Aufgabe, die sich die religiösen Gemeinschaften auch machen. Diese wollen das Menschliche in seiner Tiefe auffassen und seiner höchsten inneren Vollendung zuführen. Es treten daher ganz nahe und innige Berührungen zwischen diesen beiden Gemeinschaften ein. In unserem Vaterlande hat der Staat die Leitung des ganzen Erziehungswesens in die Hand genommen. Dieses Geschäft kann aber nur dann segensreich von ihm vollbracht werden, wenn seine Leitung zugleich die Bedürfnisse der religiösen Gemeinschaft vollkommen anerkennt, richtig würdigt und dem hierdurch bedingten Einfluß religiöser Ueberzeugung Raum giebt.

Ist es hiernach, wenn in einer ständischen Versammlung über das Unterrichtswesen verhandelt wird, gleichgültig, welche religiöse Auffassung die Mitglieder derselben haben? Ich habe dies nur als ein Beispiel aufführen wollen, um darzuthun, daß, während die ganze Tendenz dahin gerichtet ist, das staatliche und religiöse Gebiet mehr und mehr auseinander zu halten, dennoch viele und zwar die wichtigsten Angelegenheiten des Volkslebens übrig bleiben, bei denen eine absolute Sonderung nicht möglich ist und daher eine gegenseitige, freundliche Verständigung zur Nothwendigkeit wird. Werden sonach Sachen von solcher Wichtigkeit, welche noch untrennbar Staat und religiöse Gemeinschaft berühren, in ständischen Versammlungen verhandelt, so liegt die Voraussetzung nahe, daß eine wesentlich übereinstimmende religiöse Ueberzeugung von den Mitgliedern der Versammlung zur Berathung mitgebracht wird. Wenn ich sage „religiöse Ueberzeugung“, so bin ich weit entfernt, zu behaupten, daß ein bestimmtes Bekenntniß mitgebracht werden soll, es soll nur mitgebracht werden: christlicher Geist und Ueberzeugung; das Christenthum hat die Aufgabe, alle menschliche Verhältnisse zu durchdringen und zu erklären. Welche Gefahren soll es für größere politische Versammlungen haben, sich dem vollen Einfluß des christlichen Prinzips hinzugeben? Was will das Christenthum? Die höchste Liebe. Es predigt: segnet eure Feinde.

Der geehrte Redner, welcher vor mir gesprochen, indem er Humanität als das Höchste für große politische Versammlungen aufstellt und dafür auf Weglassung des §. 5, Nr. 2 antrug, hat gerade die Vertheidigung des Paragraphen geführt. Er fordert Liebe, als das höchste Gebot, und Liebe ist es gerade, die im tiefsten Grunde und in ihrer ausgedehntesten Aeußerung vom Christenthum geweckt, gepflegt und erhalten wird. Wenn diese Bestimmung des §. 5 im Jahre 1823 in das Gesetz gekommen ist, so geschah es, weil man es für eine ausgemachte Sache hielt, daß die Mitglieder einer preussischen Stände-Versammlung von christlichen Ueberzeugungen durchdrungen sein müßten. Sollte diese Voraussetzung, nachdem sie in diesem Gesetz ausgesprochen worden, nunmehr aus dem Gesetz gestrichen werden, so erlaube ich mir die Versammlung darauf aufmerksam zu machen, welchen

Eindruck eine solche Weglassung nothwendig hier erlangen muß. Nimmermehr wird man nun das darin finden, was der geehrte Redner vor mir beabsichtigt; es wird einen Eindruck machen, den er gewiß selbst möglichst vermieden zu sehen wünscht. Aber dieser Eindruck wird unfehlbar nicht ausbleiben. Wir Alle wissen, daß die Zeit des Indifferentismus in religiösen Dingen aufgehört hat; überall tritt ein angeregteres, religiöses Bewußtsein hervor.

Freilich ist dieses Hervortreten mitunter von sehr widerwärtigen Erscheinungen begleitet; oft, wir wollen es nicht verkennen, giebt sich Haß und Unduldsamkeit nach einer oder der anderen Seite kund. Aber würde die Sache dadurch besser, daß man dem Indifferentismus würde Raum lassen, daß man ihm ein Zugeständniß machte, wie die Wegstreichung des besprochenen Satzes im §. 5? Statt eine Verbesserung der öffentlichen Zustände auf den Indifferentismus zu gründen und zu sagen, nein, wir wollen ganz absehen von der religiösen Meinung, lassen Sie uns vielmehr das Wesen der christlichen Erkenntnisse, den rechten christlichen Sinn treu festhalten. Deshalb hat die Kommission, nicht ohne umsichtige Ermägung der Verhältnisse, den Vorschlag gemacht, statt den §. 5 wegzulassen, eine Petition in dem Sinne aufzustellen, wie der Schluß ihres Gutachtens andeutet. Sie hat das Moment der Christlichkeit festgehalten; ihre Ansicht weicht nur darin von dem jetzt bestehenden Gesetze ab, daß die jetzige gesetzliche Bestimmung Gemeinschaft mit einer der bestehenden Kirchen fordert. Die Kommission will, daß, wenn auch neue Religions-Gesellschaften Duldung erhalten könnten, die keinen christlichen Charakter hätten, dennoch das politische Recht der Standschaft nur geduldeten christlichen Religions-Gesellschaften zugestanden werden soll. Das Patent vom 30. März trennt auch diejenigen neuen Religions-Gesellschaften, welche in Lehre und Bekenntniß dem Wesen nach mit den durch den westfälischen Frieden anerkannten Religions-Gemeinschaften übereinstimmen, von anderen, bei denen dies nicht der Fall ist. Dem Sinne nach, ich sage dem Sinne nach, läuft der Antrag der Kommission, wenn ich ihn richtig verstehe, auf eine gleiche Unterscheidung hinaus, die Kommission setzt in ihrem Schluß-Antrage solche geduldete Religions-Gemeinschaften voraus, die einen christlichen Charakter haben. Nun entsteht freilich die Frage: was macht den christlichen Charakter aus? und da ist mit Recht in einer hohen Versammlung bemerkt worden, daß von Seiten des Staates selbst der christliche Charakter nicht festgestellt werden könne. Im Schoße der Kommission hat man zwar von einer Seite die Ansicht geäußert, es sei schon zulässig, eine Religions-Gesellschaft für christlich zu halten, welche sich nur nicht von jeder christlichen Doktrin lösgesagt habe. Ich glaube, mit weiser Umsicht hat die Majorität der Abtheilung sich deßhalb gegen diese Ansicht erklärt, weil sie sich dabei auf das Feld theologischer Doktrinen begeben würde. Eine christliche Doktrin ist gewiß der Glaube an den lebendigen Gott; aber diese Doktrin ist die Doktrin aller monotheistischen Religions-Gesellschaften. Man kann also einen neuen Verein, der bloß diese Doktrin allein zum Gegenstande seines Bekenntnisses machen wollte, noch nicht einen christlichen nennen. Nun aber entsteht die Frage, wie soll man es finden, ob eine Religions-Gesellschaft eine christliche sei? Dies kann nur beurtheilt werden von einer der großen anerkannt christlichen Gemeinschaften selbst, nicht von einer politischen Gemeinschaft. Eine solche Gemeinschaft, die eine christliche ist, mag sich darüber aussprechen und sagen: diese neue

Religions-Gesellschaft erkenne ich, obwohl sie hier und da notorisch abweicht, dem Wesen nach, für eine christliche an. Wenn es also darum zu thun ist, ein Urtheil zu bekommen, ob eine neue Religions-Gesellschaft eine noch wesentlich christliche sei, so werden sich die Organe irgend einer der bestehenden anerkannten christlichen großen Religionsgemeinschaften darüber auszusprechen haben.

Freilich darf der Staat nicht mit irgend einer Tendenz diese Organe aussuchen, sondern er muß sich nur an solche wenden, nur solche zur Hülfe nehmen, wo er ein rechtes, nicht durch bloß einseitiges Bekenntniß beschränktes und gebundenes Zeugniß empfangt.

Die bestehende Gesetzgebung hält das Prinzip fest, daß ständige Versammlungen, wo Staats-Angelegenheiten nicht in enger Beschränkung, sondern in weitester Ausdehnung berathen werden, wo das ganze sittliche Volksleben Gegenstand der Berathung ist, daß solche Versammlungen in ihren Mitgliedern dem christlichen Prinzipie huldigen müssen. Nur von solchen ist zu erwarten, daß das Prinzip der Liebe, welches zugleich das Prinzip religiöser Duldung ist, vorzugeweise sich Geltung verschaffe. Konflikte für den Staat sind da am wenigsten zu beforgen, wo dieses Prinzip desjenigen religiösen Bekenntnisses vorwaltet, welches die Liebe predigt, welches selbst die Feinde segnen lehrt. Bei anderen Bekenntnissen, bei anderen Religionen, welche mehr oder minder exklusiv sind, stellt sich die Sache anders, während das Christenthum darauf ausgeht, nichts auszuschließen, die ganze Welt sich anzueignen und alle Verhältnisse der Menschen zu durchdringen.

Man lasse sich nicht dadurch abschrecken, daß unter dem Namen des Christenthums viele Gräueltthaten vollbracht worden sind. Die Geschichte giebt davon Zeugniß, und nicht bloß die ältere Geschichte, sondern auch die neuere. Daraus folgt aber nichts gegen das Christenthum, auch bei der der hohen Versammlung vorliegenden Frage. Welche Ungerechtigkeiten sind nicht unter dem Deckmantel des Rechts verübt, welche Lügen sind nicht unter dem Namen der Wahrheit verbreitet worden! Also der große Mißbrauch darf uns nicht abschrecken, wenn die Sache an sich so groß ist, wie das Christenthum in seinem tiefen Grunde und seinem Segen spendenden Einfluß.

Noch einmal erlaube ich mir, die Versammlung darauf aufmerksam zu machen, was sie durch den Beschluß einer Petition, welche andeutet, daß ihr dieser Punkt indifferent sei, bewirken würde.

Einzelne geehrte Redner, welche früher gesprochen, haben die Frage an die Versammlung gerichtet: was werden unsere Kommittenten denken? Ich zweifle zwar nicht, daß Viele draußen sein werden, die allerdings in Uebereinstimmung mit einigen der vorigen Redner denken und sprechen. Aber es wird auch eine Menge vorhanden sein, namentlich unter denen, welche wir den Kern des Volkes nennen, die wir im Sinn haben, wenn wir von dem Herzen des Volkes sprechen, auf welche ein Beschluß der angedeuteten Art einen ganz anderen Eindruck machen würde. Was würden sie empfinden, wenn sie vernehmen sollten: der erste große Vereinigte Landtag Preußens hat es ausgesprochen, daß es ihm nicht darauf ankomme, ob seine Mitglieder christlich seien oder nicht.

Nach einer kurzen gedruckenen Gegenerklärung des Commerzienrath Höffer aus Eupen wurde die Sitzung vertagt.

Bekanntmachungen.

Einladung.

Nächsten Freitag den 4. Juni wird die Saison in Lauchstädt mit der Feier des 50jährigen Bade-Jubiläums eines allverehrten Kurgastes feierlich eröffnet werden. Um 2 Uhr beginnt das Diner und Abends ist Ball im großen Kurssaale. Die Schauspieler-Gesellschaft des Herrn Carli wird ihre erste Vorstellung (Vor hundert Jahren, Lustspiel von E. Raupach) durch einen für den Zweck des Festes gedichteten Prolog einleiten.

Alle Verehrer des Jubilars und Gönner unseres Bades beehren wir uns zur Theilnahme an diesem heitern Feste ergebenst einzuladen.

Die Königl. Bade-Direction
in Lauchstädt.

Freiwillige Subhastation.

Das den Erben des Gutsbesizers Gottlob August Kirchner gehörige, zu Dederstedt belegene Anspanngut mit circa 162 Morgen größtentheils separirten Acker, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem Inventario und sonstigem Zubehör, eingetragen ins Hypothekenbuch von Dederstedt Vol. I. Fol. 265 und abgeschätzt unter Abzug der Lasten auf

11,528 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

soll Erbtheilungshalber

am 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im Kirchner'schen Gasthose zu Dederstedt freiwillig subhastirt werden, und kann ein bedeutender Antheil der Kaufgelder an dem Gute stehen bleiben.

Schraplau, den 5. Mai 1847.

Abl. v. Waldenburg'sches Patrimonialgericht des Amts Hedersleben.
Bank.

Ediktalladung.

Der Webermeister Gottfried Wilhelm Vollmann zu Allstedt hat sein überschuldetes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten und es ist von uns der Konkursprozeß darüber eröffnet, auch der 29. Juni d. J.

als Liquidationstermin anberaumt worden. Dessen Gläubiger, sowohl die uns bereits bekannten, als die unbekanntes, werden daher hierdurch aufgefordert, längstens in dem anberaumten Termine ihre Forderungen gehörig zu verzeichnen und, unter Angabe der Beweismittel, zu begründen, bei Vermeidung des Rechtsnachteils, nach abgelaufenem Termine sofort als von der Konkursmasse damit ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet zu werden.

Allstedt, am 26. Febr. 1847.

Großherzogl. S. Justizamt das.
R. Vulpus.

Dorf-Verkauf.

In der, der hiesigen Stadtgemeinde zugehörigen Kösigk-Dorfgräberei ist von jetzt an trockner Dorf von vorzüglicher Güte zu haben.

Der Preis desselben ist

auf 1 Thlr. 15 Sgr. à Tausend aus dem Freien, und

auf 1 Thlr. 20 Sgr. à Tausend aus Scheune

bestimmt worden, und neben demselben ist nur das Aufladerlohn, à Tausend mit 1 Sgr. 3 Pf., an den Dorfmeister zu bezahlen.

Gräfenhainichen, den 26. Mai 1847.

Der Magistrat.

Verpachtung der Herzoglichen Domaine Rosslau nebst den dazu gehörigen Vorwerken Tornau, Behrendsdorf, Meinsdorf und Schlepkau.

Die Herzogl. Domaine Rosslau, nahe an der Elbe und dem Anhaltepunkte der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn gelegen, sowie die dazu gehörigen Vorwerke Tornau, Behrendsdorf, Meinsdorf und Schlepkau, mit allen Gebäuden, Aekern, Wiesen und Gärten, auch allen Inventarien, Zubehörungen und Berechtigungen, sollen im Auftrage Herzogl. Staatsschulden-Commission in dem auf

den 23. Juni d. J.

anberaumten Termine von Johanni 1848 bis dahin 1860 an den Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Es befindet sich bei Rosslau eine Aue, welche aus dem fruchtbarsten Weizenboden besteht, mit einem Walle nebst Schleuse versehen ist, und können darin jährlich 10 bis 12 Wispel Getreide ausgesät werden, während außerdem überhaupt eine jährliche Ausfaat von durchschnittlich 65 bis 70 Wispeln Getreide und circa 100 Wispel Kartoffeln stattfindet. An Wiesewachs sind circa 400 Morgen vorhanden, worunter 196 Morgen Auenwiesen sich befinden, auch ist kürzlich zu Tornau eine Brennerei nach neuester Art angelegt, welche während der Brennzeit circa 800 Wispeln Kartoffeln verarbeitet.

Der Viehbestand besteht jetzt aus

22 Stück Pferden,

18 „ Zugschfen,

20 bis 25 Stück Milch-Kühen,

30 bis 40 Stück Jung- und Mastevieh, und

50 Stück Schweinen von verschiedenem Alter,

auch kommen an 3000 Stück Schafe zur Schur.

Pachtlustige werden hierdurch geladen, sich besagten Tages Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Rentkammer einzufinden, um

nach vorgängiger Einsicht der Verpachtungs-Bedingungen — wovon gegen die Gebühr Abschriften auch vor dem Termine bei der Kammer-Kanzlei zu erhalten sind — ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und hat der Bestbietende mit Vorbehalt der Höchstlandesherrlichen Approbation den Zuschlag zu gewärtigen.

Unbekannte Bieter haben sich besonders hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse und Qualifikation als Dekonomen gehörig zu legitimiren, und der Meistbietende hat, wenn es erfordert wird, der Herzogl. Kammer-Kasse auf 2000 Thlr. Gold annehmbare Sicherheit wegen seines Gebotes baar oder in guten Papieren oder durch sichere Bürgschaft zu bestellen.

Cöthen, den 17. Mai 1847.

Herzogl. Anhalt. zur Rentkammer verordnete Präsident und Rätbe.

v. Gofler.

Verpachtung der Herzogl. Domaine Geuz.

Die herzogl. Domaine zu Geuz, eine Viertelstunde von der Residenz Cöthen, und ganz in der Nähe der Eisenbahnen nach Berlin, Magdeburg, Leipzig und Bernburg gelegen, soll im Auftrage herzogl. Staatsschulden-Commission in dem

auf den 22. Juni d. J.

anberaumten Termine von Johannis 1848 bis dahin 1860 an den Bestbietenden, mit Vorbehalt der Höchstlandesherrlichen Approbation, öffentlich verpachtet werden.

Es befinden sich bei diesem Gute nahe an 25 Hufen oder 684 Morgen 120 □ Ruthen rheinl. Gem. Acker von bester Qualität, 22 Morgen Wiesewachs, eine kürzlich nach neuester Art angelegte Brennerei, und bezieht dasselbe circa 300 Thlr. jährliche Dienstgelder, auch kann eine Schäferei von 800 Stück gehalten werden.

Pachtlustige werden hierdurch geladen, sich besagten Tages Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Rentkammer einzufinden, und, nach vorgängiger Einsicht der Verpachtungs-Bedingungen, — wovon gegen die Gebühren Abschriften auch vor dem Termine bei der Kammer-Kanzlei zu erhalten sind, — ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte Bieter haben sich gehörig zu legitimiren und der Meistbietende hat, wenn es erfordert wird, der herzogl. Kasse auf 1000 Thlr. Gold annehmbare Sicherheit wegen seines Gebotes baar oder in sichern Papieren zu bestellen.

Cöthen, den 17. Mai 1847.

Herzogl. Anhalt. zur Rentkammer Verordnete Präsident und Rätbe.

v. Gofler.

Ein 5 $\frac{1}{2}$ octaviger Flügel steht billig zu verkaufen im Gasthof zur Stadt Zürich.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist zu haben:

Dr. G. H. Vollmer's deutscher

Universal-Briefsteller

für alle Stände und Verhältnisse des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufträgen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs-, Bau-, Pacht- und Miethcontracte, so wie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von

Fr. Bauer. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufsätzen in mannichfachster Auswahl enthält.

Ein Gut in hübscher Lage,

die Wirthschafts-Gebäude, Scheunen und Ställe alles mitiegeln gedeckt, im besten baulichen Zustande und völlig eingeschlossenen Gehöfte, nebst daran befindlichem großen Gemüse-, Obst- und Grase-Garten, in der Nähe mehrerer bedeutenden und großen Städte, mit 195 Morgen Feld und Wiese, Weizen- und bestem Roggenboden, separirt in 5 Plänen, mit sämmtlichem vollständigen Wirthschafts- und Acker-Inventarium, noch vorhandenen Futter- u. a. Vorräthen, 5 Stück Pferde, 15 Stück Rindvieh, jetzt nur 76 Schafen, 8 Stück Schweinen u. s. w., Forderung 20,000 Thlr., Abgaben nur circa 60 Thlr. jährlich, ist mit der Hälfte Anzahlung Familien-Angelegenheiten wegen sofort zu verkaufen durch den

Dekonom F. Voigtel in Eilenburg,
Leipz. Steinweg Nr. 47.

Noch einige Güter.

Zwei schöne Güter, Forderung 10,500 Thlr.
Eins dergl. = 8,500 =
Zwei dergl. = 5,500 =
Eins dergl. = 4,500 =

alle mit guten Feldern, bedeutendem Wiesewachs und hübschen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auch vollständigem Inventar an Vieh, Schiff und Geschirre, sind sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen durch den

Dekonom F. Voigtel in Eilenburg,
Leipz. Steinweg Nr. 47.

Trotha bei Herrn W. Preis.

Von heute an alle Montag und Mittwoch Nachmittags Garten-Concert von der Familie Drechsler.

Kirschen-Verpachtung.

Die dem Rittergute Benkendorf zugehörigen Süß- und Sauerkirschen sollen Montag den 7. Juni Nachmittags
3 Uhr

auf dem Rittergute Delitz am Berge meistbietend verpachtet werden.

Schmiede-Verkauf.

Ich beabsichtige, mein Wohnhaus hier mit gangbarer Schmiede in günstiger Lage und mit vollständigem Werkzeug, nebst Stall, Hof, Garten und etwas Feld aus freier Hand zu verkaufen.

Gottfried Heineck,
Schmiedemstr. in Sieglitz bei Camburg.

Die diesjährigen Obst-Nutzungen des Ritterguts Gnölbzig sollen

Freitag den 4. Juni Morgens
10 Uhr

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Rittergute meistbietend verpachtet werden.

Ein junges Mädchen, welches die Dekonomie-Wirthschaft gründlich versteht, auch bereits auf einem Gute conditionirte und gute Zeugnisse besitzt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst eine Stelle als Wirthschafterin. Nähere Auskunft ertheilt Madame Rahnesfeld in Halle, Rathhausgasse Nr. 247.

Zu verkaufen

sind im Gasthof zur goldenen Kugel 60 bis 80 Centner gutes Wiesenheu, 2 schwarzbraune Wallchen, 8 bis 9 Jahr alt, ein 6- und ein 9sitziger Personenwagen.

W Ich warne hiermit Jedermann, meiner entlaufenen Frau, geb. Wilhelmine Kikrik aus Wettin, weder auf meinen Namen noch auf ihre Grundstücke etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung stehe.

Alsleben a. d. S., den 26. Mai 1847.
August Pfaffenberg.

Ein Laden nebst Wohnung ist zu vermietten und sogleich oder 1. Juni zu beziehen Leipziger Straße Nr. 320.

Die Obstnutzungen der Königl. Landesschule Pforta sollen den 10. Juni Nachmittags 3 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Schulpforta, den 28. Mai 1847.
C. W. Jaeger.

Alle Tage saure Milch bei Ratsch in Bülberg.

Ein gutes Fortepiano von 6 Octaven ist für 20 Thlr. zu verkaufen bei Rahnesfeld & Co., Rathhausgasse Nr. 247.

Sommerrüben, zur Aussaat, verkauft das Herzogl. Rittergut Löberitz bei Börzig.

Freiimfelde.

Morgen, Dienstag den 1. Juni
Militair-Concert.
(Alle Tage saure Milch.)

Sonntag den 6. Juni Nachmittags 3 Uhr sollen die Kirschen auf der Chaussee bei Hohenthurm verpachtet werden.
Rapsilber.

50 Lämmer verkauft v. Laër in Polleben.

Ein ordentlicher Bursche wird zum 1. Juli als Marqueur gesucht auf dem Kühlenbrunnen.

Erfurt's Garten.

Montag den 31. Mai Concert.
Anfang 5 Uhr.
Stadtmusicchor.

Hôtel de Prusse.

Heute, Montag, sowie alle folgende Montage Militair-Concert und Tanzmusic.

Tivoli.

Dienstag den 1. Juni. Mit Feuerwerk und Illumination: Preciosa.